



Wein
und mehr...

AmtsBlatt

Stadt Schwaigern

www.schwaigern.de

Nummer 22

Freitag, 29. Mai

Jahrgang 2026

39. Internationale Volkswandertage Schwaigern

3. + 4. Juni
Fronleichnam

Herzlich willkommen zur
Heuchelberg- und Leintalwanderung

Genießen Sie die Natur,
wandern Sie durch das Leintal und den
Wald am Heuchelberg, vorbei an
Weinbergen und Obstplantagen.

Start und Ziel: Horst-Haug-Halle Schwaigern
Startzeiten 6 + 11 km:
Mittwoch 16 -19 Uhr
Donnerstag 7-13 Uhr

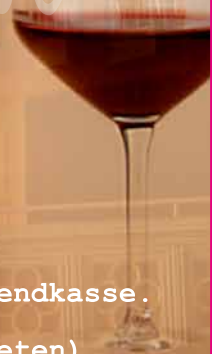
Orgel & Wein

Samstag 30.05. | 19 Uhr Stadtkirche

Der Organist Constatin Scholl spielt
Orgelstücke von Bach, Dvorak, Dubois und
als Hauptteil die (California) Winesuite
von Hans Uwe Hilscher.

Dazu gibt es von den Weinfreunden Niederhofen
eine begleitende Weinprobe mit Weinen
von den Heuchelberg Weingärtnern.
Weinprobe 10 Euro + 5 Euro Glaspfand an der Abendkasse.

Der Eintritt zum Konzert ist frei (Spenden erbeten).





Fernsprechanrufe

Stadtverwaltung Schwaigern

info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de,
www.schwaigern.de

Zentrale 21-0

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr
Bürgerbüro zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat.. 9.00 – 12.00 Uhr
mit vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 210

FEUERWEHR Notruf 112

POLIZEI Notruf 110

Polizeiposten Leintal (7.30 – 16.30 Uhr) 810630

Polizeirevier Lauffen 07133/2090

UNFALLRETTUNGSDIENSTE

Notruf 112

Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222) 19222

BEREITSCHAFTSDIENSTE bei:

Stromausfall: EnBW Regional AG 0800/3629477

Störung der Wasserversorgung:

Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0172-6330059

Massenbach (Störung, Notdienst) 07264/9176-99

Massenbach (Service) 07264/9176-0

Störung der Gasversorgung:

Heilbronner Versorgungs GmbH (Leitstelle) 07131/56-2588



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): **116117** (der Anruf ist kostenlos, bundeseinheitliche Rufnummer).

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notaufnahme SLK-Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn
Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn

– Montag bis Freitag 18.00 – 22.00 Uhr,
– Samstag, Sonntag und Feiertage 9.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen
– Montag bis Freitag von 19.00 – 22.00 Uhr
– am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr
(ohne Voranmeldung).

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 – 20.00 Uhr in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn, ohne Voranmeldung.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0761/12012000

Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte) Tel. **0711/96589700** oder **docdirekt.de**, Montag bis Freitag, 9.00 – 19.00 Uhr.

Renten-Sprechtag im Rathaus Schwaigern

Immer am 3. Dienstag (8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr) und am 3. Mittwoch (8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Monat im Rathaus. Beratung, Antragstellung und Unterstützung bei Rentenangelegenheiten durch einen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung. Terminvereinbarung vorab im Rathaus unter Tel. 2122 oder 2128, E-Mail: nadine.beck@schwaigern.de.

Kinder- und Jugendreferat mit Jugendtreff am Bahnhof

„Koordination Kinder- und Familienzentrum“
Stettener Str. 1 (Bahnhof, 1. OG), Ina Hoppe,
hoppe.i@caritas-dicvrs.de, Tel. 07138/810786525

JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld

Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1 (im Bahnhof), Tel. 8129561.

Diakoniestation Leintal

Zeppelinstr. 33, Schwaigern. – Häusliche Krankenpflege rund um die Uhr, hauswirtschaftl. Versorgung, Tel. 97300. Sozial- und Lebensberatung mittwochs 10 – 12 Uhr, Terminabsprache, Tel. 07135/9884-0.

Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier

Betreuung in Grund- und Behandlungspflege, Nachbarschaftshilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern; Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

Mobile Pflege Schneemilch

Ambulanter Pflegedienst, Alten- und Krankenpflege, Massenbachhausener Straße 64, Schwaigern, Tel. 815582

Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für – Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden. Kontakt: Maren Hettler-Wiedemann, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33, Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und Mi. + Do. 15 – 17 Uhr.

Beratung und Informationen rund um das Thema Pflege

Beratung und Informationen rund um das Thema Pflege
Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn im Gesundheitszentrum Brackenheim: Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Mi 16 – 18 Uhr, Tel. 07135/ 9699/500 oder -501.
Beratungstermine und Hausbesuche in Schwaigern sind nach vorheriger Vereinbarung jederzeit möglich.

Suchtberatung

Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB-Haus für Pflege und Gesundheit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.

Notdienst der Apotheken

Bereitschaftsapotheken in der näheren Umgebung:
Kostenfreie Festnetznummer 0800/0022833 oder Gesundheitsportal www.aponet.de.



Veranstaltungen

- 30.05. Orgel und Wein, Förderverein Ev. Stadtkirche, Stadtkirche 19 Uhr, Constantin Scholl spielt Orgelstücke, die Weinfreunde Niederhofen begleiten mit einer Weinprobe, Eintritt Konzert frei, Weinprobe 10 €
- 30.05.–06.06. Zeltlager, CVJM Massenbach
- 31.05. Frühjahrsausflug, Heimatverein
02. – 06.06. Familienzeltlager, Liebenzeller Gemeinschaft, Eichbott Leingarten

- 03./04.06. 39. Internationale Volkswandertage, Wanderfreunde 1984, Start/Ziel Horst-Haug-Halle
- 04.06. Fronleichnamspzession, kath. Kirchengemeinde
- bis 11.06. Ausstellung Hartmut Wolff „Acryl Natur Kontraste Emotion Abstraktion“, Rathaus



Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus am 5. Juni geschlossen

Am Freitag, 05.06.2026, ist nach dem Feiertag (04.06., Fronleichnam) das Rathaus geschlossen. Es finden keine Sprechzeiten statt. Das Standesamt ist in Notfällen unter 07138/2128 erreichbar.

Bürgerbüro im Rathaus Schwaigern am Samstag, 13. Juni, geöffnet mit Termin.

Termine für diesen Samstag von 9.00 – 12.00 Uhr müssen vorab telefonisch unter 07138/210) oder per E-Mail (einwohneramt@schwaigern.de) vereinbart werden bis donnerstags 12 Uhr.

Bei Ihrem Behördengang steht die Stadtverwaltung Ihnen gerne für alles rund um Ausweis, Gewerbe, Meldewesen und Soziales zur Verfügung.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Am **Donnerstag, den 21. Mai 2026**, fand eine Gemeinderatsitzung im Sitzungssaal des Rathauses statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und bis zu 20 Stadträtinnen und Stadträte.

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Lärmaktionsplan und möchte wissen, ob die Kfz-Zahlen gezählt oder geschätzt werden. Die Vorsitzende teilt mit, dass die Lärmbelastung anhand der Nutzung der Straße ermittelt werde. Des Weiteren möchte der Bürger wissen, ob es eine gesetzliche Regelung zur Nachtruhe gebe. Die Vorsitzende teilt mit, dass die Nachtruhe ab 22.00 Uhr gilt. Für das bevorstehende Stadtfest gebe es jedoch eine vom Gemeinderat beschlossene Regelung.

Eine Bürgerin verweist auf einen Presseartikel zu möglichen Einsparungen im Bereich der Kinderbetreuung. Sie möchte wissen, weshalb hiervon zunächst über die Presse erfahren wurde und keine vorherige Information erfolgt sei. Die Vorsitzende teilt mit, dass in der Aprilsitzung des Gemeinderats ein Rahmen für sämtliche Bereiche festgelegt wurde, der nun umgesetzt werden solle. Einzelne Maßnahmen seien in diesem Zuge noch nicht beschlossen worden. In der heutigen Sitzung gehe es unter anderem z. B. um die Erhöhung der Elternbeiträge. Im Bereich des Qualitätsmanagements befinde man sich derzeit im Austausch mit den Erzieherinnen, den Trägern sowie den Leitungskräften.

Ein Bürger möchte wissen, wer für die Fahrtkosten aufkomme, sofern die Kosten für die Kernzeitbetreuung in Stetten weiter steigen und Eltern sich deshalb entscheiden, ihr Kind an die Ganztageschule nach Schwaigern zu bringen. Die Vorsitzende sichert hier eine Prüfung zu.

Eine Bürgerin teilt mit, dass Kinder aus dem Neubaugebiet in Stetten künftig einen Kindergartenplatz in Schwaigern erhalten sollen. Sie möchte wissen, wer entscheide, welches Kind einen Platz in Stetten beziehungsweise in Schwaigern erhalte.

Die Vorsitzende erläutert, dass für die Aufnahme der Kinder in den Kitas ein transparenter und öffentlich einsehbarer Kriterienkatalog bestehe. Des Weiteren erkundigt sich die Bürgerin, ob es bereits eine Zeitschiene für die Schließung des Miniwalds gebe. Die Vorsitzende teilt mit, dass derzeit noch kein konkreter Zeitplan vorliege, da dies auch Inhalt der heutigen Tagesordnung sei. Zudem sei dies auch von der Fördersituation abhängig.

Eine Bürgerin möchte wissen, ob es richtig sei, dass der Kindergarten „Krainbachhof“ auf dem Prüfstand stehe. Die Vorsitzende teilt mit, dass es momentan zu wenig Anmeldungen gebe und sich daher ein Hinweis zu dieser aktuellen Situation in der Bedarfsplanung finde.

Bebauungsplanverfahren „Herregrund II“ auf der Gemarkung Schwaigern; hier:

- **Vorstellung und Anerkennung des Bebauungsplanentwurfs**
- **Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB**

Der Bedarf an Wohnbaufläche ist aktuell im gesamten Stadtgebiet Schwaigern gegeben. Infolgedessen beschloss der Gemeinderat der Stadt Schwaigern in öffentlicher Sitzung am 28.04.2025 den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Herregrund II“ auf der Gemarkung Schwaigern im Regelverfahren nach BauGB aufzustellen. Der Beschluss wurde am 9. Mai 2025 ortsüblich bekannt gemacht. In gleicher Sitzung wurde die Planungsgesellschaft für Städtebau, Architektur und Freianlagen + project GmbH – aus Esslingen mit der planerischen Ausarbeitung des Bebauungsplans inkl. Grünordnerischer Beitrag und Umweltbericht beauftragt. Gegenstand der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzlichem Wohnraum in der Kernstadt Schwaigern. Weiter mit Blick auf der im Bau befindlichen achtgruppigen Kindertagesstätte im angrenzenden Baugebiet „Herregrund I“ soll mit dem Bebauungsplan „Herregrund II“ zudem ein Ringschluss in Verlängerung der bestehenden Erschließungsstraße Marco-Polo-Straße geschaffen werden. Damit wird zum einen dem Bedarf an Wohnbaufläche nachgekommen und zum anderen die Leichtigkeit und Verkehrssicherheit des Bring- und Abholverkehrs der Kindertagesstätte gestärkt. Frau Brändle von der Project GmbH hat in der Sitzung die Planunterlagen erläutert und stand für Fragen zur Verfügung. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss:

1. **Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Herregrund II“ auf Gemarkung Schwaigern, gefertigt durch die Planungsgesellschaft für Städtebau, Architektur und Freianlagen – project GmbH – aus Esslingen, in der Fassung vom 05.05.2026, wird unter Einschluss des Vorentwurfs der Begründung anerkannt.**
2. **Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB wird angeordnet.**

Freiflächen-Photovoltaikanlage Hagenbuch, Gemarkung Schwaigern; hier: Vorstellung des Projekts durch die Greenovative GmbH

Die Fa. Greenovative plant die Errichtung einer Freiflächen-photovoltaik-Anlage auf der Gemarkung Schwaigern. Initiator des Vorhabens ist der Arbeitskreis Hagenbuch, bestehend aus Vertretern des landwirtschaftlichen Ortsvereins Schwaigern. Das Vorhaben liegt im Gewann „Hagenbuch“ und umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 15 ha. Die betroffenen Flächen werden aktuell Weinbaulich genutzt. Die nähere Projektvorstellung erfolgte im Sitzungsverlauf durch Darius Bachmann von der Greenovative GmbH. **Der Gemeinderat nimmt von dem geplanten Vorhaben Kenntnis.**

Bebauungsplanverfahren „Solarpark Hagenbuch“ auf der Gemarkung Schwaigern; hier:

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages**

Die Greenovative GmbH plant die Entwicklung und Errichtung einer Photovoltaikanlage innerhalb des Gemeindegebiets Schwaigern. Auf der Gemarkung Schwaigern ist eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf mehreren Weinbergflächen mit einer installierenden Leistung bis zu ca. 17,8 MW auf einer Fläche von ca. 15,0 ha vorgesehen. Der Geltungsbereich des Vorhabens liegt im Gewann „Hagenbuch“.

Die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke liegen im planungsrechtlichen Außenbereich. Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern/Massenbachhausen als Fläche für Weinbau ausgewiesen. Da die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) nicht privilegiert ist, ist für ihre Errichtung ein Bebauungsplan notwendig. Mit dem Bebauungsplan soll ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gemäß § 11 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen werden. In seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2024 hat der Gemeinderat der Stadt Schwaigern einen Kriterienkatalog für den zukünftigen Umgang mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen hinsichtlich der Standortbewertung in Schwaigern inkl. Stadtteilen beschlossen. Die geplante Fläche entspricht im Wesentlichen diesen Kriterien. Im Falle der Aufstellung eines Bebauungsplans sowie einer Flächennutzungsplanänderung werden die Kosten für die Planung vollumfänglich von der Greenovative GmbH getragen. Ein entsprechender Planungskostenvertrag wurde bereits unterzeichnet. Weitere Details u. a. auch zur Erschließung, Ausgleichsmaßnahmen etc. sollen im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages getroffen werden. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss:

1. **Die Zustimmung zur Errichtung eines Solarparks auf der Gemarkung Schwaigern im Gewann „Hagenbuch“ auf den Flurstücken 2621 – 2683, im Gewann „Wolfspfad“ auf den Flurstücken 2684, 2686 – 2693 sowie im Gewann „Zwischen den Wegen“ auf den Flurstücken 2694 – 2704 wird erteilt.**
2. **Für die Nutzung von Freiflächen-Photovoltaik wird gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 15,0 ha. Maßgebend ist der in dem Abgrenzungsplan (Anlage 1) dargestellte Geltungsbereich.**
3. **Die städtebaulichen Leistungen werden durch IFK – Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB aus Mosbach erbracht.**
4. **Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Greenovative GmbH einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen. Die Kosten des Verfahrens trägt die Greenovative GmbH.**
5. **Die Vertreter der Stadt Schwaigern in der Verbandsversammlung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern / Massenbachhausen werden ermächtigt, zur Durchführung des erforderlichen Flächennutzungsplanverfahrens im Parallelverfahren den erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen.**

Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendreferat und Kinder- und Familienzentrum der Stadt Schwaigern, hier: Vorstellung und Beschlussfassung der neuen Konzeption

Das Kinder- und Jugendreferat war zuletzt mit Frau Dunja Löbe (Stellenumfang 70 %) sowie Herrn Nathanael Kögel (Stellenumfang 100 %) besetzt. Zusätzlich war unterstützend eine FSJ-Kraft tätig. Somit hatte das Kinder- und Jugendreferat einen Gesamtstellenumfang von 170 %. Bisheriger Inhalt der Konzeption waren 100 % Offene Kinder- und Jugendarbeit, 50 % Kinder- und Jugendreferat sowie 20 % Koordination des Kinder- und Familienzentrums. Seit dem 20.12.2025 ist die Stelle von Frau Löbe unbesetzt. Zudem hat Herr Kögel sein Arbeitsverhältnis bei der Caritas Heilbronn-Hohenlohe zum 31.03.2026 gekündigt. Das B1 ist nun seit 01.04.2026 alleinig mit Frau Ina Hoppe besetzt. Für die künftige Ausrichtung des B1 wurde daher ein neues Rahmenkonzept erstellt, um die veränderte organisatorische Struktur festzulegen. Frau Ina Hoppe stellt die neue Konzeption anhand einer Präsentation vor.

Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss: **Der Gemeinderat beschließt die geänderte Konzeption für das Kinder- und Jugendreferat und ermächtigt die Verwaltung, einen angepassten Vertrag mit der Caritas zu schließen.**

Kindergartenbedarfsplanung; hier: Fortschreibung zum Kindergartenjahr 2026/2027

Die Verwaltung stellte die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2026/2027 vor. Grundlage der Planung sind die im Einwohnermeldeamt gemeldeten Kinderzahlen. Insgesamt stehen in Schwaigern ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung, wobei insbesondere durch Neubaugebiete und Wohnbauprojekte mit weiteren Zuzügen gerechnet wird. Im U3-Bereich stehen derzeit 125 Krippenplätze zur Verfügung. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten weiter an. Auch im Bereich der Inklusion nimmt der Unterstützungsbedarf in den Einrichtungen zu. Mit der neuen Einrichtung sollen zusätzliche Betreuungsangebote geschaffen und Engpässe, insbesondere im Ganztagesbereich, entlastet werden. Für die Kindertageseinrichtung „Am Miniwald“ in Stetten schlägt die Verwaltung vor, die bestehenden Gruppen künftig in die neue Einrichtung „Herrengrund“ zu verlagern. Hintergrund sind wirtschaftliche Überlegungen insbesondere die entsprechende Fördersituation sowie die künftig bessere Nutzung der vorhandenen Kapazitäten. Die CDU-Fraktion beantragt, die Punkte einzeln abstimmen zu lassen. Zudem wird mehrheitlich beschlossen, den Punkt 3 des Beschlussvorschlags zu vertagen. Folgender geänderter Beschlussvorschlag wird von der Verwaltung zur Abstimmung gebracht:

1. **Die Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans für das Jahr 2026/2027 gemäß der Anlage wird beschlossen.** 19 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
2. **Zwei Gruppen der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ werden in die Kindertageseinrichtung im Herrengrund nach Fertigstellung umziehen.**
Einstimmig
3. **Die interimswise geschaffene Kindertageseinrichtung „Am Miniwald“ wird mit allen Gruppen in die Kindertageseinrichtung im Herrengrund umgezogen.**
Diese Entscheidung wurde aufgrund der noch immer ungeklärten Fördersituation vertagt.

Ev. Kindergarten „Unter dem Regenbogen“ in Stetten; hier: Rückgabe von Fördermittelbewilligungen

Zur Abdeckung der benötigten Kindergartenplätze in Stetten wurde zunächst die Erweiterung der bestehenden Kita „Unter dem Regenbogen“ durch einen Modulneubau beschlossen. Für dieses Vorhaben wurden Fördermittel beim Land Baden-Württemberg im Rahmen der „Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung“ beantragt und in Höhe von 136.200 € bewilligt. Weiterhin wurden ebenfalls beantragte KfW-Fördermittel für klimafreundliche Nichtwohngebäude in Höhe von 18.600 € bewilligt. Aufgrund von Problemen und Verzögerungen bei der Projektumsetzung wurde letztlich der Vertrag mit der beauftragten Firma beendet. Der vorhandene Platzbedarf in Stetten und Niederhofen wurde daher als Zwischenlösung durch den Umbau der zunächst für die Sanierung der Grundschule Stetten genutzten Container

gedeckt. Durch diesen Umbau entstanden Betreuungsplätze für insgesamt vier Gruppen, die derzeit als Kindertageseinrichtung „Am Miniwald“ betrieben werden.

Aus der ebenfalls in dieser Sitzung zu behandelnden Kindergartenbedarfsplanung 2026/2027 geht hervor, dass insbesondere aus Kostengründen sowie aufgrund der Fördersituation der Umzug aller vorhandenen Gruppen des Kindergartens „Am Miniwald“ einschließlich des entsprechenden Personals aus dieser Einrichtung, in die neu entstehende Kindertageseinrichtung im Herrengrund vorgesehen wird. Aufgrund der Vertagung des Punktes Umzug „Am Miniwald“ in die Kindertageseinrichtung im Herrengrund wurde einstimmig folgender geänderter Beschluss gefasst: **Die für den Modulneubau an der Kindertagesstätte „Unter dem Regenbogen“ erhaltene Fördermittelbewilligung von KfW-Mitteln in Höhe von 18.600 € werden zurückgegeben.**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umschichtung der für den Modulbau an der Kindertagesstätte „Unter dem Regenbogen“ erhaltenen Fördermittelbewilligung aus der „Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung“ für den Umbau der ehemaligen Interimsschule zum Kiga „Am Miniwald“ zu beantragen.

Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2026/2027

Im jährlichen Rundschreiben des Gemeindetags wurde über die Empfehlung der Erhöhung der Elternbeiträge informiert. Diese sieht eine Erhöhung um 4,5 % zum Kindergartenjahr 2026/2027 und 4,0 % zum Kindergartenjahr 2027/2028 vor. Die bisherige Regelung des zusätzlich reduzierten Geschwisterbeitrags in Schwaigern ist eine Freiwilligkeitsleistung der Kommune, um Familien mit mehreren Kindern, die gleichzeitig die Einrichtung besuchen, in der Beitragshöhe entsprechend zu entlasten. Diese sah im Kindergartenjahr 2025/2026 vor, dass das Kind in der Betreuung mit dem höheren Beitrag den vollen Beitrag und jedes weitere Kind in der Betreuung 50 % des eigentlichen Beitrages bezahlt. 2025/2026 betraf die Änderung etwa 96 Kinder. Die Doppelförderung von Geschwisterkindern ist in der Region nahezu ein Alleinstellungsmerkmal. Aufgrund der derzeitigen finanziellen Lage der Stadt Schwaigern schlägt die Verwaltung vor: Die Beiträge für die U- und U3-Betreuung in Schwaigern werden gemäß der empfohlenen prozentualen Steigerung um 4,5 % erhöht. Die prozentuale Reduzierung, durch ein Geschwisterkind in der Einrichtung, entfällt. Der derzeitige Deckungsgrad der Elternbeiträge an den Gesamtkosten für die Kinderbetreuung beläuft sich 2025 auf rund 11 %. Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände verweisen darauf, dass das angestrebte Ziel ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch die Elternbeiträge getragen soll. Mit einer Anpassung des Geschwisterbeitrags, erfolgt eine Annäherung an den angestrebten Kostendeckungsbeitrag der Landesverbände. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss: **Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung der Elternbeiträge gemäß der Anlage 1 für das Kindergartenjahr 2026/2027 zu.**

Festsetzung der Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung 2026/2027

In der Gemeinderatssitzung am 24.07.2025 wurde ein einheitlicher Stundensatz in Höhe von 1,50 € für alle Kernzeitbetreuungen im Stadtgebiet festgelegt. Im Monatsbeitrag wird dieser entsprechend umgerechnet. Für das kommende Schuljahr 2026/2027 schlägt die Verwaltung vor, dass die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung angepasst werden. Es wird eine Anpassung des Stundensatzes auf 2,00 € vorgeschlagen. Für die Ferienbetreuung ist ebenfalls eine Anpassung der Elternbeiträge vorgesehen. Der Beitrag soll von bislang 12,00 € auf 12,50 € erhöht werden. Die Anpassung erfolgt vor dem Hintergrund des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG), da sich hieraus auch für die Ferienbetreuung steigende Anforderungen an Umfang, Verlässlichkeit und Qualität der Angebote ergeben. Mit 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung der Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung für das Schuljahr 2026/2027 gemäß der Anlage zu. Diese werden gemäß der Anlage festgesetzt.**
- 2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, Betreuungsbausteine im Rahmen des festgestellten Bedarfs anzupassen oder zu streichen, sofern hierdurch keine gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen verletzt werden. Die Anpassung des Beitrags erfolgt analog des beschlossenen Stundensatzes.**

Städtische Musikschule Schwaigern; hier: Erhöhung der Musikschulbeiträge

Die Verwaltung informierte über die geplante Anpassung der Musikschulbeiträge zum Schuljahr 2026/2027. Seit der Übernahme der Musikschule in städtische Trägerschaft im Jahr 2023 gelten weiterhin die bisherigen Beitragsstrukturen. Die Musikschule Schwaigern ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen. Um den Charakter einer öffentlichen und sozial verträglichen Bildungseinrichtung zu erhalten, sei eine vollständige Kostendeckung über Beiträge nicht vorgesehen. Der Kostendeckungsgrad lag im Jahr 2025 bei rund 44 Prozent. Die Verwaltung schlug daher vor, die Beiträge für Gruppenunterricht um 20 Prozent und für Einzelunterricht um 40 Prozent zu erhöhen. Ziel sei es, den Bildungsauftrag langfristig zu sichern und gleichzeitig das bisher formulierte maximale Defizit nicht zu überschreiten. Die neuen Beiträge sollen zunächst für das Schuljahr 2026/2027 gelten und anschließend ausgewertet werden. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss: **Die Unterrichtsbeiträge der städtischen Musikschule Schwaigern werden gemäß der Anlage zur Schulordnung (Anlage 1) für das Schuljahr 2026/2027 festgelegt.**

Sanierung der Sonnenbergschule; hier: Abrechnung Bauteil C und Freigabe verbleibender Fördermittel

Für die vorgesehene Sanierung der kompletten Sonnenbergschule wurden 2018 Fördermittel aus dem Kommunalen Sanierungsfonds Schulgebäude beim Land Baden-Württemberg beantragt. Mit Bescheid vom 5.06.2018 wurde der Stadt Schwaigern hierfür eine Zuwendung in Höhe von 1.280.000 € bewilligt. Der im Zuschussbescheid vorgegebene Fertigstellungszeitpunkt konnte auf Antrag der Verwaltung zunächst vom 31.12.2022 auf den 31.12.2025 verlängert werden. Diesbezüglich wurde ein Änderungsbescheid mit Datum vom 16.05.2023 erlassen. Im Rahmen der Haushaltsplanungen der folgenden Jahre musste die Umsetzung dieser Gesamtmaßnahme mehrmals verschoben werden und ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2029 enthalten. Die Sanierung des Gebäudeteils C wurde, auch mit anteiligen Fördermitteln, durchgeführt und auch abgerechnet (Auszahlungen 1.053.179 €). Der Schlussverwendungsnachweis liegt vor. Diese Abrechnung ergibt, dass eine Fördersumme in Höhe von rd. 180.000 € für die Stadt Schwaigern zu erwarten sein wird. Die Feststellung des tatsächlichen endgültigen Betrages obliegt jedoch dem Regierungspräsidium Stuttgart als Bewilligungsstelle. Der Schlussverwendungsnachweis ist bis zum 31.07.2026 einzureichen um die Frist zur vollständigen Abrechnung bis zum 31.12.2026 einzuhalten. Weitere Verlängerungsmöglichkeiten sind nicht vorgesehen. Mittlerweile ist mit Sicherheit abzusehen, dass die vorgenannten Fristen nicht mehr eingehalten werden können und auch das weitere Vorhaben der Sanierung der Sonnenbergschule innerhalb dieser Fristen nicht mehr umgesetzt wird. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den noch verfügbaren anteiligen Fördermittelbetrag in Höhe von rd. 1.100.000 € wieder freizugeben.

Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss: **Die Verwaltung wird beauftragt, den Verwendungsnachweis für die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen am Bauteil C der Sonnenbergschule einzureichen und verbleibende Fördermittel freizugeben.**

Neubau einer Kindertagesstätte im Herrengrund in Schwaigern; hier: Vergabe 3. Ausschreibungspaket; Tischlerarbeiten

Bei der öffentlichen Ausschreibung für dieses Gewerk luden sich 16 Unternehmen die Unterlagen zur Ausschreibung im Portal herunter.

Bei der Submission am 21.04.2026 lagen fünf Angebote vor, mit einer Preisspanne von 703.736,55 € bis 942.727,64 €. Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Unterlagen durch das Architekturbüro Jud ist die Firma Zeeb Innenausbau GmbH aus Stuttgart mit 703.736,55 € wirtschaftlichster Bieter, die Kostenberechnung vom Juli 2024 lag hier bei 607.291,21 €. Die Firma Zeeb hat sich bereits in der Vergangenheit als zuverlässiger Geschäftspartner der Stadt Schwaigern bewährt. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von einem Gewerk an folgende Firma:

- **Tischlerarbeiten an Fa. Zeeb Innenausbau GmbH aus Stuttgart für 703.736,55 €**

Bauamtsleiter Hamberger informiert, dass in der Gemeinderatsitzung vom 12.12.2025 die Trockenbauarbeiten vergeben wurden. Leider musste der Firma gekündigt werden, da die Arbeiten nicht aufgenommen wurden. Die Auftragsvergabe erfolgt an den 2. Platzierten Bieter der Ausschreibung, die Fa. Ulrich & Schön.

Umlegungsausschuss „Herregrund II“: hier: Nachbesetzung

Stadträtin Ursula Kölle war Mitglied des Umlegungsausschusses „Herregrund II“. Mit ihrem Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 23.01.2026 endete zugleich ihre Tätigkeit in diesem Gremium. Die erforderliche Nachbesetzung im Umlegungsausschuss ist bislang noch nicht erfolgt. Stadträtin Kölle hatte im Umlegungsausschuss „Herregrund II“ bisher einen Sitz als Mitglied inne. Stellvertreter Stadtrat Eggensperger rückt als ordentliches Mitglied nach. Es ist von der FWV/BuW-Fraktion eine neue Stellvertretung zu benennen. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss: **Stadträtin Patzelt wird neue Stellvertreterin für Stadtrat Eggensperger im Umlegungsausschuss „Herregrund II“.**

Sanierung der Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (EMSR-Technik) Wasserversorgung Schwaigern; hier: Auftragsvergabe

Die Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (EMSR-Technik) ist das Herzstück einer modernen Wasserversorgung. Sie automatisiert Prozesse wie Wasseraufbereitung, Pumpensteuerung und Qualitätsüberwachung, sie sorgt für eine hohe Betriebssicherheit, Energieeffizienz und ermöglicht eine Fernüberwachung. Wesentliche Bestandteile sind SPS-Steuerungen, Sensoren, Prozessleittechnik und zuverlässige Energieverteiler. Aufgrund der Altersstruktur der elektrotechnischen Ausrüstung in den gesamten Wasserversorgungsanlagen, kann die Versorgungs- und Betriebssicherheit nicht mehr gewährleistet werden. Es sind daher dringend Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Damit wird 2026/2027 von der Stadt Schwaigern ein mittelfristig erforderliches Maßnahmenpaket aus dem Maßnahmenplan des Strukturgutachtens von 2017 umgesetzt, welches zum heutigen Zeitpunkt als äußerst dringend einzustufen ist. Zur Planung sowie zur Durchführung der Maßnahme wurde das Ingenieurbüro RBS Wave aus Stuttgart beauftragt. In Form einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A, wurden am 20.03.2026 sechs geeignete Fachfirmen über die Vergabeplattform Vergabe24 zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sechs Firmen interessierten sich für die Maßnahme und holten die Ausschreibungsunterlagen per Download von der Vergabeplattform ab. Zur Submission am 30.04.2026 um 14.00 Uhr lagen der Stadt Schwaigern drei Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ing.-Büro RBS Wave aus Stuttgart, ist die Firma Wittinger GmbH aus 73760 Ostfildern mit einer Bruttosumme von 608.922,55 € günstigster Bieter. Die aktuelle Kostenberechnung lag bei einer Bruttosumme von 616.822,22 € bzw. 511.699,62 € netto. Die Baukosten liegen somit brutto ca. 7.900 € unter der aktuellen Kostenberechnung. Die Gesamtmaßnahme soll im Zeitraum 2026 bis 2027 ausgeführt werden. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss: **Die Firma Wittinger GmbH aus 73760 Ostfildern wird als günstigster Bieter mit den Arbeiten zur Erneuerung der Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (EMSR-Technik) zum Bruttoauftragswert von 608.922,55 € beauftragt.**

Die Vergabe wird im Vorgriff auf den Wirtschaftsplan 2026 genehmigt.

Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung mit Zahlungsziel in 2027 i. H. v. 230.000 € wird genehmigt, in den Wirtschaftsplan 2026 entsprechend aufgenommen und im Vorgriff auf den Wirtschaftsplan 2026 genehmigt.

Bekanntgaben

a) allgemeiner Art

Keine Bekanntgaben.

b) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Keine Beschlüsse.

Verschiedene Anfragen aus dem Gremium schlossen die Sitzung.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Bericht aus dem gemeinderätlichen Hauptausschuss

Am **Donnerstag, den 21. Mai 2026**, fand eine öffentliche Sitzung des gemeinderätlichen Hauptausschusses im Sitzungssaal des Rathauses statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und bis zu 13 Stadträtinnen und Stadträte. Der gemeinderätliche Hauptausschuss befasste sich mit den folgenden Tagesordnungspunkten.

Verzicht auf das der Stadt Schwaigern satzungsgemäß zustehende Vorkaufsrecht für die Grundstücke Hauptstraße 35/1, Flst. Nr. 166/1 und Hauptstraße Flst. Nr. 156/1 (anteilig) auf der Gemarkung Stetten

Gemäß der Vorkaufsrechtssatzung der Stadt Schwaigern vom 01.02.2019 steht der Kommune in diesem Bereich ein Vorkaufsrecht zu. Nach Prüfung des Vorkaufsrechts und möglicher Maßnahmen für die Stadt Schwaigern wurde festgestellt, dass es für eine weitere Nutzung keine zwingende Notwendigkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts gibt. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, von der Ausübung des Vorkaufsrechts abzusehen. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss: **Auf das der Stadt Schwaigern satzungsgemäß zustehende Vorkaufsrecht für die Grundstücke Hauptstraße 35/1, Flst. Nr. 166/1 und Hauptstraße Flst. Nr. 156/1 (anteilig) auf der Gemarkung Stetten wird verzichtet.**

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Schwaigern-Mitte“, hier: Zustimmung zur Erteilung einer Sanierungsgenehmigung zur Übertragung des Grundstücks Flst. Nr. 862, Gewann Weiler in Schwaigern

Das betreffende Grundstück befindet sich innerhalb des Sanierungsgebiets. Die Übertragung bedarf gem. § 144 Abs. 2 BauGB der Genehmigung der Stadt. Entsprechend § 7 Abs. 2 Nr. 2.13 der Hauptsatzung der Stadt Schwaigern ist hierfür der Hauptausschuss zuständig. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, der Übertragung zuzustimmen und die Sanierungsgenehmigung zu erteilen. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss: **Die Stadt Schwaigern genehmigt gem. § 144 BauGB die Übertragung des Grundstücks Flst. Nr. 862, Gewann Weiler in Schwaigern.**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Sanierungsgenehmigung zu erteilen.

Nachlese Stadtfest

Ein herzliches Dankeschön!

Das vergangene Pfingstwochenende stand ganz im Zeichen des 33. Schwaigerner Stadtfestes. Mit großer Freude können wir auf ein unbeschwertes und gelungenes Stadtfest zurückblicken, das vom Gemeinschaftssinn vieler Ehrenamtlicher getragen wurde. Das Ergebnis war eine Vielfalt an kulinarischem und kulturellem Angebot für Groß und Klein, die viele aus nah und fern begeisterte.

Das Stadtfest lebt nicht von einer „großen Bühne“ und einem „großen Star“, sondern vor allem vom großen Engagement vieler Menschen. Vereine und Organisationen, Initiativen, Einzelpersonen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt haben das Stadtfest zu ihrer Sache gemacht, geplant und vorbereitet, um allen Festgästen unvergessliche Stunden in Schwaigern zu bereiten.

Sie zeigen damit ihre Verbundenheit mit ihrer Stadt. Ein toller Zuspruch, die positive Resonanz und bestes Wetter belohnten den Einsatz der Mitwirkenden.

Wir, Gemeinderat, Stadtverwaltung und Bürgermeisterin, danken von Herzen

- allen Mitwirkenden, die an der Vorbereitung beteiligt waren, hinter den Kulissen kräftig gearbeitet und am Wochenende vollen Einsatz gezeigt haben.
- den Familien Wolfgang Bader, Bernd Kleinknecht, Helga Haberkern, Gerardo Cupo und Marc-André Hauser, die auch dieses Jahr wieder Wasser für das Stadtfest zur Verfügung gestellt haben.
- allen Anwohnern für ihr Verständnis für die Festtage und
- selbstverständlich allen Festgästen für ihren Besuch!

Sie alle haben das Stadtfest Schwaigern wieder zu etwas Außergewöhnlichem verzaubert.

Wir freuen uns schon heute auf das 34. Stadtfest am Pfingstweekenende 2028.

Ihre Sabine Rotermond
Bürgermeisterin

Bildernachlese 33. Stadtfest

Eine Bildernachlese zum Stadtfest sehen Sie in der Mitte des Amtsblatts und auf der Website der Stadt Schwaigern.

Save the Date – 5. Interkommunalen Radtour durch das Leintal am Sonntag, 28. Juni

Die Kommunen **Schwaigern**, Massenbachhausen und Leingarten laden alle Bürgerinnen und Bürger ein zur Radtour durchs Leintal. Start um 11 Uhr in Schwaigern beim Rathaus, die Strecke führt ca. 25 Kilometer über Leingarten mit Halt auf dem Gassenfest nach Massenbachhausen zum Abschluss. Radeln Sie mit!

Herzliche Einladung zur
**INTERKOMMUNALEN
RADTOUR**
28. JUNI 2026
10:30 UHR

Geführte Radtour: ca. 23km

Start: Schwaigern beim Rathaus
Tourstart: 11:00Uhr

Zwischenstopp: Leingarten
Bühne bei der Bachbrücke
Nähe Badener Straße 17 - Gassenfest

Ziel: Massenbachhausen
Hinter der Mehrzweckhalle, am
Mehrgenerationen-Spielplatz

Diese Tour ist anspruchsvoll:
E-Bike und/oder gute Konditionen werden empfohlen

Im Zeitraum vom: **STADTRADELN** 19.06. - 09.07.2026

Rad KULTUR

Eine Initiative von Baden-Württemberg
Ministerium für Verkehr

Elternbeiträge für Kindergärten

Liebe Eltern,
wir möchten Sie darüber informieren, dass die Elternbeiträge 2026/2027, entsprechend der gemeinsamen Empfehlungen der kirchlichen und kommunalen Fachverbände, in der Gemeinderatssitzung vom 21.05.2026 beschlossen wurden.

Die Übersicht der künftigen Beiträge finden Sie auf unserer Internetseite https://www.schwaigern.de/wegweiser/verfahren/K/kindergarten-id_72/

Moderne LED-Flutlichtanlagen für Schwaigern und Stetten



Die Trainingsplätze in Schwaigern und Stetten haben eine moderne und umweltfreundliche Beleuchtung erhalten. Im Rahmen dieser Modernisierung wurden die alten Halogen-Metallampfen durch energieeffiziente LED-Leuchten ersetzt.

Diese neue Technik senkt den Stromverbrauch im Durchschnitt um rund 70 Prozent. Ein weiterer Vorteil ist die bedarfsgerechte Steuerung der neuen Systeme. So leuchtet

die Anlage im Trainingsmodus schwächer als im Spielbetrieb, was zusätzlich Energie einspart. Neben der deutlich verbesserten Ausleuchtung der Plätze wird auch die Umwelt geschont, da die neuen Leuchten störende Lichtemissionen in die Umgebung minimieren. Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung Maßnahme die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausemissionen leisten und unterstützte die Stadt Schwaigern auf Antrag mit Bundesförderungsmitteln.

Die Stadt Schwaigern bedankt sich herzlich bei den Sportvereinen für die gute Zusammenarbeit bei diesem Projekt.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Solarpark Hagenbuch“ auf der Gemarkung Schwaigern

Aufstellung eines Bebauungsplans mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.05.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Hagenbuch“ nach § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Mit dem Bebauungsplan soll ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gemäß § 11 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen werden.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Hagenbuch“ ist erforderlich, um die bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, die aktuellen weinbaulich genutzten Flächen für die Errichtung und den Betrieb eines Solarparks zur Nutzung erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Hierdurch soll ein Beitrag zum Ausbau der Solarenergie, zum Klimaschutz sowie zur nachhaltigen Energieversorgung geleistet werden. Mit der Planung soll die Nutzung erneuerbarer Energien gefördert und ein Beitrag zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele von Bund und Land geleistet werden. Gleichzeitig sollen eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie die Berücksichtigung öffentlicher und privater Belange sichergestellt werden. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Solarpark Hagenbuch“ ist in der auf Seite 8 abgedruckten Planzeichnung in der Fassung vom 23.04.2026 dargestellt. Das Plangebiet umfasst ca. 15 ha und liegt auf Gemarkung Schwaigern im Gewann „Hagenbuch“ auf den Flurstücken 2621 – 2683, im Gewann „Wolfspfad“ auf den Flurstücken 2684, 2686-2693 sowie im Gewann „Zwischen den Wegen“ auf den Flurstücken 2694 – 2704.

Westlich angrenzend des Plangebietes befindet sich der Friedwald Schwaigern und ca. 400 m südlich die Wohnbebauung von Schwaigern. Südlich angrenzend befinden sich die Offenlandbiotop „Feldgehölz am Wolfspfad“ (Biotoptyp Feldhecken, Feldgehölze) sowie „Feldhecke Zwischen den Wegen“ (Biotoptyp Feldhecken, Feldgehölze). Weiter südlich grenzt die Bahnlinie Heilbronn – Karlsruhe an. Nördlich und östlich grenzen ackerbaulich genutzte Flächen an das Plangebiet an. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt.



Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Der Bebauungsplan soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit der Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Schwaigern, den 26.05.2026

gez. Sabine Rotermund, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Herrengrund II“ auf Gemarkung Schwaigern

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Herrengrund II“ nach § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

In öffentlicher Sitzung am 21.05.2026 wurde der Bebauungsplanvorentwurf mit örtlichen Bauvorschriften anerkannt und gebilligt sowie die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB angeordnet.

Das Planungsgebiet liegt am südlichen Rand der Stadt Schwaigern. Im Plangebiet enthalten sind folgende Flurstücke: 11521/3, 11523, 11525/1, 11530, 11531, 11532, 11533, 11534, 11535, 11536, 11537, 11538, 11539, 11540. Im Plangebiet teilweise enthalten sind folgende Flurstücke: 11498, 11519, 11520/1, 11520/2, 11525/3. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,77 ha. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist in der auf Seite 9 abgedruckten unaußtätlichen Planzeichnung in der Fassung vom 05.05.2026 dargestellt.

Gegenstand der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzlichem Wohnraum in der Kernstadt Schwaigern.

Weiter mit Blick auf der im Bau befindlichen acht-gruppigen Kindertagesstätte im angrenzenden Baugebiet „Herrengrund I“ soll mit dem Bebauungsplan „Herrengrund II“ zudem ein Ringschluss in Verlängerung der bestehenden Erschließungsstraße Marco-Polo-Straße geschaffen werden. Damit wird zum einem dem Bedarf an Wohnbaufläche nachgekommen und zum anderen die Leichtigkeit und Verkehrssicherheit des Bring- und Abholverkehrs der Kindertagesstätte gestärkt. Die Anbindung erfolgt letztlich gemeinsam mit dem Baugebiet „Herrengrund I“ als Ringschluss über den Weilerweg (K 2160).

Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit der Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung, dem Umweltbericht Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Grünordnungsplan, dem Fachbeitrag Artenschutz, dem Ingenieurgeologischen Flächengutachten

und Geräuschimmissionsprognose liegen zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zur Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von **Montag, 1. Juni 2026 bis Donnerstag, 2. Juli 2026**, während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Schwaigern, Altbau Erdgeschoss, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern aus. Zudem können die Unterlagen zur Bauleitplanung im Zeitraum der o. g. Auslegungsfrist im Internet unter <https://www.schwaigern.de/bauleitplanung/> eingesehen werden.

Während der Auslegung sollen die Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB vorwiegend elektronisch übermittelt werden. Bitte senden Sie daher die Stellungnahmen per Mail an baumt@schwaigern.de. Sie können außerdem aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen im Rathaus Schwaigern, Bauamt, Dachgeschoss, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der o. g. Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Herrengrund II“ in Schwaigern gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Schwaigern, den 26.05.2026

gez. Sabine Rotermund, Bürgermeisterin

Vollsperrung Neipperger Straße

Aufgrund von Straßenbauarbeiten zur Herstellung der Versorgungsleitungen in der Neipperger Straße 14 und 14/1 muss die Neipperger Straße **vom 08.06. bis 12.06.2026 voll gesperrt** werden. Eine überregionale Umleitung wird ausgeschildert.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Viele Badegäste genießen die Pfingsttage im Freibad Schwaigern

Das Freibad Schwaigern war über das Pfingstwochenende und zum Beginn der Pfingstferien sehr gut besucht. Bei sonnigem Wetter und teils über 30 Grad nutzten viele Bürger/-innen die freien Tage für einen Besuch im Freibad.

Von Freitag bis Dienstag durften im Freibad Schwaigern **rund 5.400 BesucherInnen** begrüßt werden. Besonders groß war der Andrang am **Pfingstmontag**, an dem rund **1.600 Badegäste** gezählt wurden. Auch an den übrigen Tagen des Pfingstwochenendes und zu Beginn der Ferien war das Freibad sehr gut besucht. Die Stadt Schwaigern freut sich über die positive Resonanz. Ein besonderer Dank gilt allen MitarbeiterInnen des Freibads, von der Badeaufsicht bis zum Kassenpersonal, die an den besucherstarken Tagen mit viel Einsatz und Engagement für einen reibungslosen Ablauf gesorgt haben.

Die Stadt Schwaigern wünscht allen Badegästen weiterhin viele schöne Stunden im Freibad.

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 BauO)

2. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 BauO)

3. Densität, Bebauungsgrad, Bebauungsfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 23 BauO, § 22 und 23 BauO)

4. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

5. Flächen für Freizeitanlagen, für die Aufnahme von Anlagen und Anlagen für die Aufnahme von Anlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

7. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

8. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

9. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

10. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

11. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

12. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

13. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

14. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

15. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

16. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

17. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

18. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

19. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

20. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

21. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

22. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

23. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

24. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

25. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

26. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

27. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

28. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

29. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

30. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

31. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

32. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

33. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

34. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

35. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

36. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

37. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

38. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

39. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

40. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

41. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

42. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

43. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

44. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

45. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

46. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

47. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

48. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

49. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

50. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

51. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

52. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

53. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

54. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

55. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

56. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

57. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

58. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

59. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

60. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

61. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

62. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

63. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

64. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

65. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

66. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

67. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

68. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

69. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

70. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

71. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

72. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

73. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

74. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

75. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

76. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

77. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

78. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

79. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

80. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

81. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

82. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

83. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

84. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

85. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

86. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

87. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

88. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

89. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

90. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

91. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

92. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

93. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

94. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

95. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

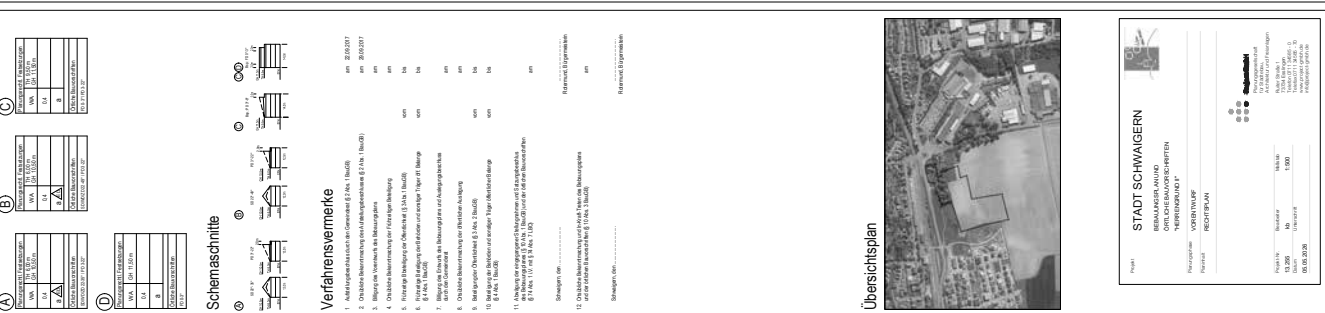
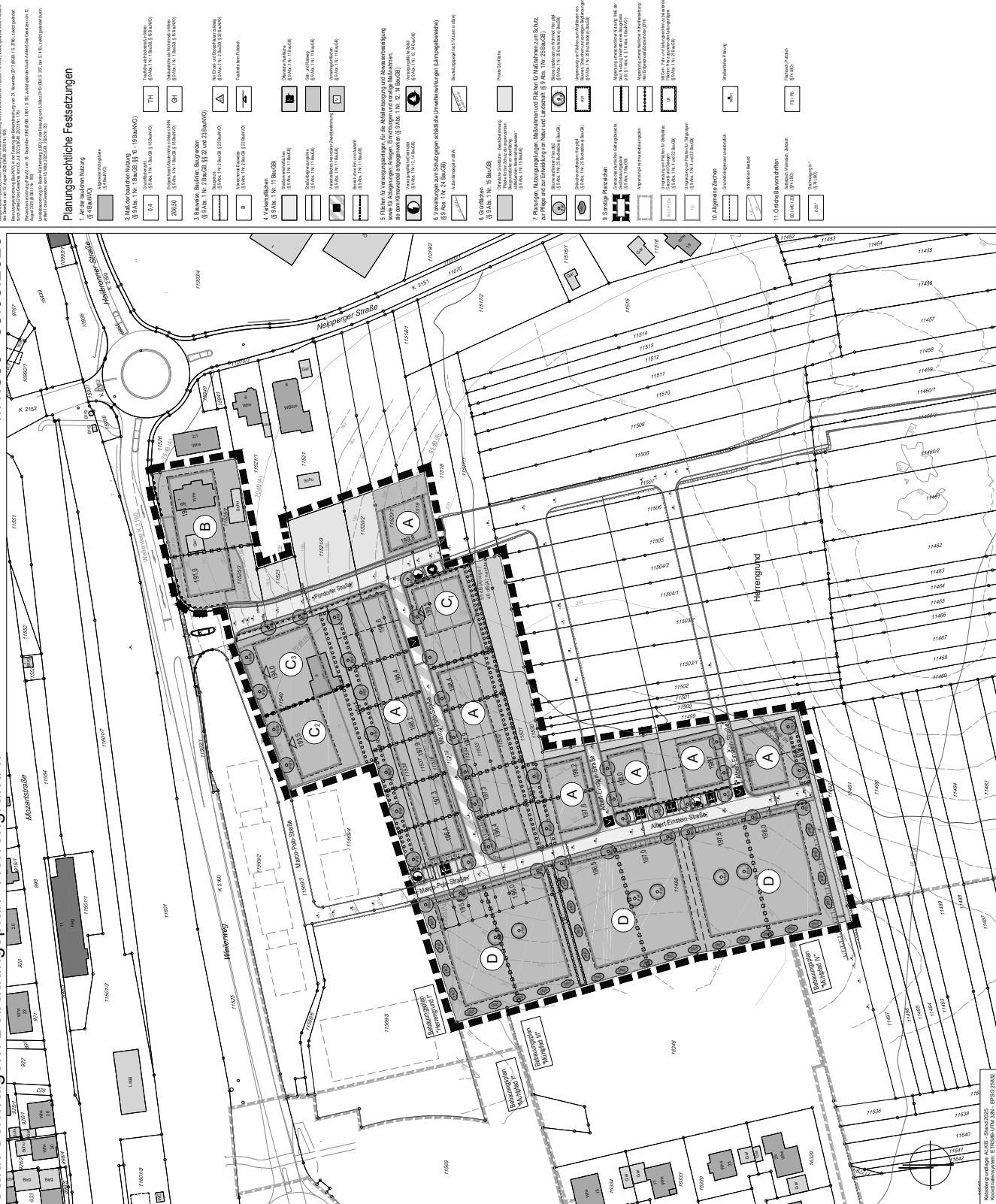
96. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

97. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

98. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

99. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)

100. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)



Projekt	STADT SCHWAIGERN
Bezeichnung	BEBAUUNGSPLAN "HERREGRUND II"
Planungsphase	VORBEREITUNG
Planungsdatum	RECHTSPRACH
Planungsfläche	13,000 ha
Planungsmaßstab	1:500
Planungsdatum	05.05.2026

Planungsfläche	13,000 ha
Planungsmaßstab	1:500
Planungsdatum	05.05.2026

Planungsfläche	13,000 ha
Planungsmaßstab	1:500
Planungsdatum	05.05.2026

Planungsfläche	13,000 ha
Planungsmaßstab	1:500
Planungsdatum	05.05.2026

Umlegung „Herrengrund II“

Stadt Schwaigern

Gemarkung Schwaigern

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

I. Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Stadt Schwaigern hat nach Anhörung der Eigentümer, am 21.05.2026 die Einleitung der Umlegung „Herrengrund II“ gemäß § 47 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist, für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Herrengrund II“ in der Gemarkung Schwaigern beschlossen. Zur Erschließung und Neugestaltung des Gebietes „Herrengrund II“ wird nach §§ 45 ff. Baugesetzbuch die Umlegung eingeleitet.

In das Umlegungsverfahren sind folgende **Grundstücke (Flurstücke)** der **Gemarkung Schwaigern** einbezogen:

Teil von **11498** (hiervon eine nordöstliche Teilfläche mit ca. 11548 m²), Teil von **11519** (hiervon eine westliche Teilfläche mit ca. 427 m², Teil von **11520/1** (hiervon eine westliche Teilfläche mit ca. 458 m²), Teil von **11520/2** (hiervon eine westliche Teilfläche mit ca. 469 m²), **11521/3**, **11523**, Teil von **11525/3** (hiervon eine südliche Teilfläche mit ca. 312 m²), **11530**, **11531**, **11532**, **11533**, **11534**, **11535**, **11536**, **11537**, **11538** und **11539**.

Die Abgrenzung des Umlegungsgebiets ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zum Umlegungsbeschluss von Käser Ingenieure, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Dipl. Ing. Matthias Käser vom 22.04.2026 dargestellt.

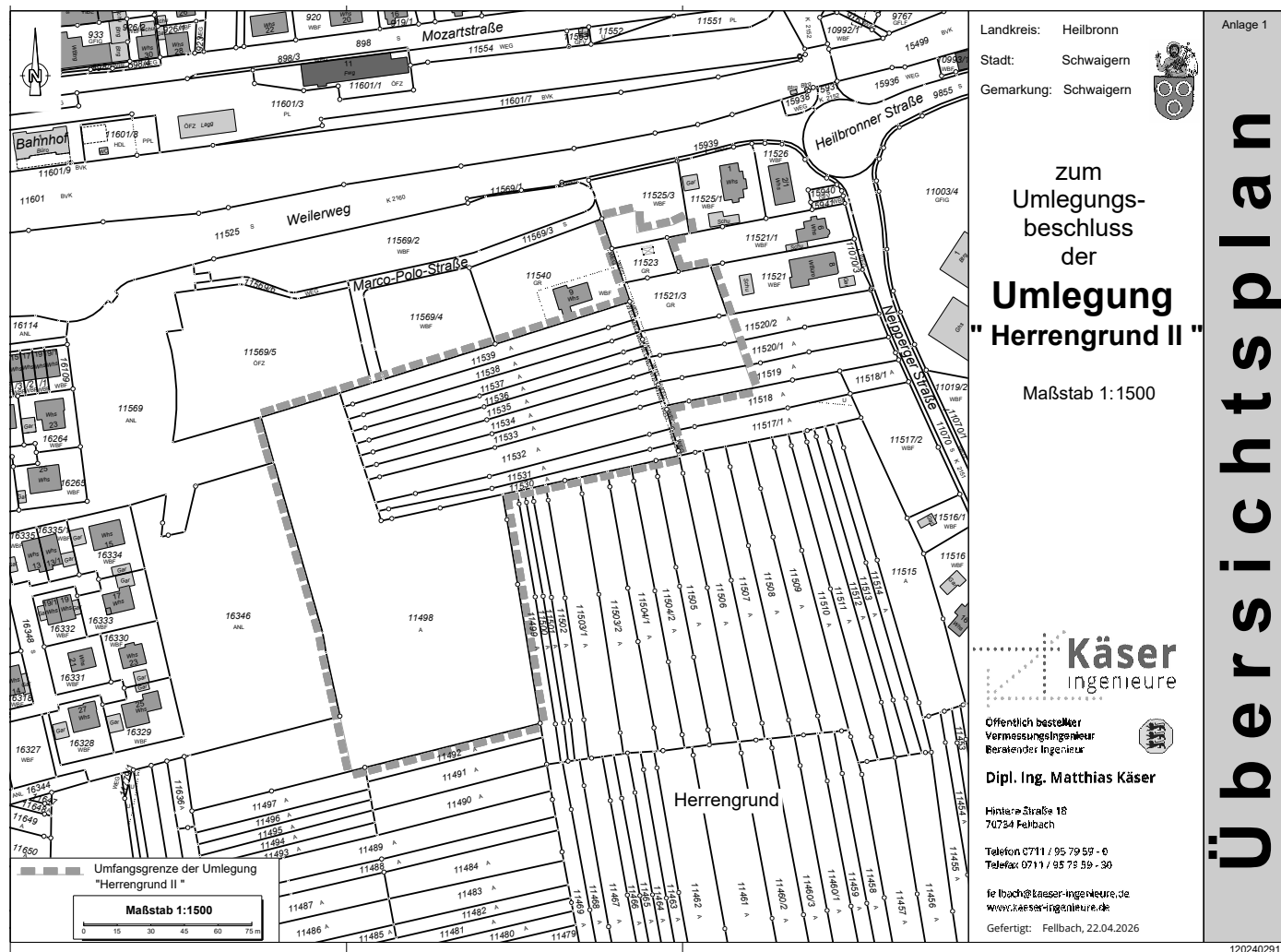
Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß §§ 3 – 6 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbuchs (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch – BauGB-DVO) vom 2. März 1998 (GBl. 1998 S. 185), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 157 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 19) dem vom Gemeinderat der Stadt Schwaigern am 28.04.2025 gebildeten Umlegungsausschuss.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

1. Nicht im Grundbuch eingetragene Eigentümer eines im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks sowie Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an einem solchen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit einem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden hiermit gemäß § 50 Abs. 2 Baugesetzbuch aufgefordert, diese Rechte innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Umlegungsstelle der Stadt Schwaigern, Marktstraße 2, Bauamt, Zimmer 3.01 (Dachgeschoss, Altbau), 74193 Schwaigern anzumelden.
2. Werden diese Rechte erst nach dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer dem Anmeldenden zur Glaubhaftmachung seines Rechts gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherige Verhandlung und Festsetzungen nach § 50 Abs.3 Baugesetzbuch gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.
3. Der Inhaber des in Nr. 1 bezeichneten Rechts muss nach § 50 Abs.4 Baugesetzbuch die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, gegenüber dem die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.



IV. Verfügungs- und Veränderungssperre

Von dieser Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 Baugesetzbuch dürfen nach § 51 Baugesetzbuch im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Schwaigern nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Stadt Schwaigern eingegangenes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Stadt Schwaigern beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen (§ 217 BauGB) seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Stadt Schwaigern, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern eingereicht werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen, in Stuttgart.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 224 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung keine aufschiebende Wirkung.

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Flurstücke des Umlegungsgebietes wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis von dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl. Ing. Matthias Käser, Hintere Straße 18, 70734 Fellbach nach § 53 BauGB gefertigt. Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis I sind gem. § 53 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebiets aus und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern. Im Bestandsverzeichnis I sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer,
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke unter Angabe von Größe und Nutzungsart sowie der Lagebezeichnung bzw. Straße und Hausnummer.

Im Bestandsverzeichnis II sind die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen aufgeführt. In das Bestandsverzeichnis II ist nach § 53 Abs. 4 Baugesetzbuch die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis I liegen in der Zeit vom **8. Juni 2026 bis 9. Juli 2026** bei der Umlegungsstelle der Stadt Schwaigern, Marktstraße 2, Bauamt, Zimmer 3.01 (Dachgeschoss, Altbau), 74193 Schwaigern öffentlich aus und können während den Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Montag-, Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen

oder nach telefonischer Vereinbarung dort eingesehen werden. Die Beteiligten im Umlegungsverfahren können gegebenenfalls innerhalb der genannten Frist eine Berichtigung der Unterlagen beantragen.

Schwaigern, 26.05.2026

gez. Sabine Rotermund

Bürgermeisterin und Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung des Jahresprogramms 2027 für die Stadtteile Massenbach, Stetten und Niederhofen

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat (MLR) hat das Jahresprogramm 2027 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 22. Mai 2026 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR bietet das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2027 ist es, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert.

Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Wohnen/Innenentwicklung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen sind nur förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem nachwachsenden Rohstoff (in der Regel ist dies der Baustoff Holz) besteht.

Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein. Seit dem Jahr 2002 ist die Stadt Schwaigern mit dem Stadtteil Stetten, seit dem Jahr 2008 mit dem Stadtteil Niederhofen und seit dem Jahr 2014 mit dem Stadtteil Massenbach in das ELR aufgenommen.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt **Grundversorgung** steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei Zuschlag für den Einsatz von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung

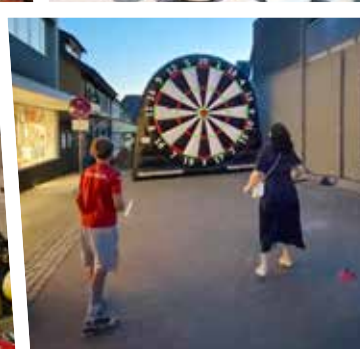


33. Stadtfest Schwaigern

Sa.23.+So.24.
Mai 2026

Wien
und mehr...

Stadt Schwaigern



zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Der Neubau von Einfamilienhäusern ist nicht förderfähig. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen max. 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Der Neubau von eigengenutzten Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern wird mit bis zu 30.000 € pro eigengenutzter Wohneinheit gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2027 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Auch in den an den Ortskern angrenzenden Baugebieten (bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (mit bis zu 100 (vollzeitäquivalenten) Mitarbeitern) unterstützt, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Zudem werden Vorhaben gefördert, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Verlagerung von Unternehmen bei störender Nutzungsmischungen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

Zuschlag bei Nutzung nachwachsender Rohstoffe (NaWaRo)

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, nachwachsende Rohstoffe als Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann einen Förderzuschlag von 5 % auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen der EU möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten die von der Gemeinde positiv bewerteten privaten Projekte. Das MLR entscheidet im Frühjahr 2027 über die Aufnahme in das ELR.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten **bis spätestens 28.08.2026** bei der Gemeinde vorliegen. Dies ist eine Ausschlussfrist, danach eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die erforderlichen Unterlagen müssen zur Antragsstellung vollständig vorliegen, damit die Anträge bearbeitet werden können. Durch den Antragsteller ist der konkrete projektbezogene Zuwendungsbescheid abzuwarten, ein vorzeitiger Baubeginn ist förder-schädlich. Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, stehen Ihnen Herr Diehm, Tel. 07138/2130, E-Mail: bernhard.diehm@schwaigern.de oder Frau Keintzel Tel. Nr. 07138/2144, stefanie.keintzel@schwaigern.de während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses gerne zur Verfügung. Wir vereinbaren dann gerne einen Beratungstermin mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, die die Maßnahme weiter betreut, Sie bei Bedarf vor Ort berät und die Anträge vorbereitet.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmatscheidung nicht begonnen sind. Nach erfolgter Aufnahme ist das Vorhaben grundsätzlich noch im Jahre 2027 zu beginnen.

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>



Zu verschenken

Zu verschenken

Wer hat Bedarf? Zu erfragen

lfd. Nr.	Gegenstand	unter Tel.
29	4 antike Stühle	6085
30	Boxspringbett, weinrot, 2 x 2 Meter	7109

Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Bürgermeisteramt Schwaigern (Zimmer E.04 oder Tel. 2127, Frau Haberkern) wissen lassen. Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kostenfrei.



Landratsamt Heilbronn

Schadstoffsammlung in Stetten am Donnerstag, 11. Juni

Die Schadstoffsammlungen finden künftig auf dem ehem. Bälz Parkplatz in Stetten (Ortseingang, von Schwaigern kommend, auf der rechten Seite) statt, da das Gelände in Schwaigern auf dem Parkplatz beim ehemaligen Feuerwehrhaus in der Mozartstraße für die Schadstoffsammlungen nicht mehr zur Verfügung steht.

Schadstoff Sammeltermine für 2026

Donnerstag, 11.06.,	13.30 – 15.00 Uhr
Samstag, 01.08.,	13.00 – 16.00 Uhr
Samstag, 12.12.,	13.00 – 16.00 Uhr

Sirenenprobe im Landkreis Heilbronn

Am Donnerstag, 11. Juni, werden um 11 Uhr die Sirenen im Landkreis Heilbronn überprüft. Neben den Sirenen wird auch ein Probealarm über die Warn-App NINA ausgelöst.

Als Probealarm wird zwölf Sekunden lang ein gleichbleibend hoher Dauerton zu hören sein. Anschließend folgt mit einigen Minuten Abstand das Sirensignal „Warnung der Bevölkerung“ durch einen einminütigen auf- und abschwellenden Heulton. Das Ende der Überprüfung wird gegen 11.15 Uhr mit einem erneuten Dauerton angezeigt.



Kinder und Jugendliche

Kinderferienprogramm 2026

Auch dieses Jahr gibt es in den Sommerferien wieder das Kinderferienprogramm.

Das Programmheft findest du ab 16.06. online auf der Website der Stadt Schwaigern www.schwaigern.de.

Dann kannst du dich anmelden – über 50 Veranstaltungen rund um Spiel, Spaß und Spannung warten auf dich.



JuLe Leintal



Ein zauberhafter Tag auf Schloss Assumstadt

Auch in diesem Jahr durfte die JuLe Leintal wieder am „Kiwanis Zauberschloss“ auf Schloss Assumstadt am 14. Mai teilnehmen.

Das Kiwanis Zauberschloss ist ein großes Charity-Event der Kiwanis-Clubs der Region und richtet sich an Kinder aus sozialen Einrichtungen und Fördergruppen.

Auf dem weitläufigen Gelände von Schloss Assumstadt warteten zahlreiche Mitmachaktionen, Spielstationen und kreative Angebote auf die Besucherinnen und Besucher, auch für Essen und Getränke war bestens gesorgt. Besonders schön war die fröhliche und herzliche Atmosphäre, die überall auf dem Gelände spürbar war. Die Kinder hatten viel Freude daran, gemeinsam Neues auszuprobieren, zu lachen und einfach einen unbeschwernten Tag zu erleben.

Ein großes Dankeschön gilt den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Kiwanis-Clubs. Das Zauberschloss zeigt jedes Jahr aufs Neue, wie wichtig Gemeinschaft, Zusammenhalt und schöne gemeinsame Momente für Kinder und Jugendliche sind.



Kindergärten und Schulen

Grundschule Massenbach



Sicheres Radfahren will geübt werden:

Deshalb fand am 19.05.2026 bereits zum zweiten Mal der „RadHelden-Aktionstag“ an der Grundschule Massenbach statt.

Der Aktionstag „RadHelden@School“ ist ein Projekt des Württembergischer Radsportverband e. V. An verschiedenen Stationen trainierten die Schülerinnen und Schüler spielerisch den sicheren Umgang mit dem Fahrrad. Dabei standen Bewegung, Geschicklichkeit und Spaß im Mittelpunkt.



Dank der Unterstützung zahlreicher Eltern, die die einzelnen Stationen betreuten, wurde der Tag zu einem tollen Erlebnis für alle Beteiligten. Das Projekt wird unterstützt von der AOK Baden-Württemberg, der Unfallkasse Baden-Württemberg, der Paul Lange & Co. OHG sowie mehreren Stadt- und Landkreisen.



Mediathek

Mediathek

Unser Büchertipp:

Felicitas Fuchs, Rosen im Asphalt

Köln in den Nachkriegsjahren: Während Linda in ärmlichen Verhältnissen und in Heimen aufwächst, lebt Irmi in einer Villa voller Schweigen. Als sich die Mädchen schließlich in der Schule begegnen, prallen Welten aufeinander. Irmi öffnet Linda die Tür zu einer Welt, die sie nie kannte. In ihrer Freundschaft finden die beiden den Halt, den ihre Eltern ihnen nicht geben können. Gemeinsam erleben sie, wie das Wirtschaftswunder, die Studentenproteste und neue Freiheiten das Land verändern. Doch auch die Schatten der Vergangenheit lassen sie nicht los. Verrat, Gewalt und Liebe stellen ihre Freundschaft immer wieder auf die Probe.

Wir sind in beiden Pfingstferienwochen für Sie da!

Öffnungszeiten der Mediathek

Dienstag	09.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr



Volkshochschule

vhs Unterland

Bei folgenden Kursen gibt es noch freie Plätze!

Fit fürs Büro: Wordvertiefung, Excel und PowerPoint für Teilnehmende mit EDV- und Word-Basiswissen (261SW50110)

Mi., 10.06., 18.30 – 20.30 Uhr, 5-mal, Leintal-Schule Gebäude B (264,16 €).

BALLance nach Dr. Tanja Kühne – Aufrichtung der Wirbelsäule, schmerzfrei werden (261SW30222)

Do., 11.06., 20.00 – 20.45 Uhr, 4-mal, Frizhalle Saal (14 €).

Demenz – und eine Welt steht Kopf (261SW30301)

Do., 11.06., 18.00 – 19.30 Uhr, Stadtkelter Bürgertreff (3 €).

Scheinfasten: eine sanfte Fastenmethode für 5 Tage (261SW30501)

Fr., 12.06., 18.00 – 20.00 Uhr, 2-mal, Sonnenberg SBBZ-L Küche C 1.2 (34 €).

Selbstbehauptung Refresher für Frauen und Mädchen ab 12 Jahren (261SW30280)

Sa., 13.06., 10.00 – 13.00 Uhr, Frizhalle Mehrzweckraum 1 (14 €).

Seifenmanufaktur für Kinder von 7 – 11 Jahren (261SW21020)

Sa., 13.06., 10.00 – 13.00 Uhr, Stadtkelter Bürgertreff (23 €).

Aqua Fitness (261SW30245)

Di., 16.06., 10.00 – 10.45 Uhr, 4-mal, Freibad (14 €).

Nähere Informationen zu den Kursangeboten erhalten Sie persönlich immer dienstags von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr im Büro der VHS Unterland (Stadtkelter, Eingang Bürgertreff), sowie nach Vereinbarung. In den Schulferien ist das Büro nicht besetzt. Gerne können Sie sich auch telefonisch oder per E-Mail anmelden und informieren (0172-9634511, schwaigern@vhs-unterland.de). Weitere Angebote der VHS Unterland finden Sie unter vhs-unterland.de.



Ende des amtlichen Teils



Sonstige Bekanntmachungen

Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Herzliche Einladung:

13. Juni, 19 Uhr, Benefizkonzert mit Leintal Brass in der ev. Georgskirche Massenbach

Auf dem Programm des 8-köpfigen Blechbläserensembles Leintal Brass stehen Stücke der Romantik bis hin zu modernen Stücken zeitgenössischer Komponisten und eigenen Arrangements. Das Ensemble interpretiert auf ihre unverwechselbare Art Titel aus Klassik, Rock, Pop, Gospel und Filmmusiken. Ein breites und interessantes Klangspektrum ergibt sich durch die Klänge der hohen Piccolo Trompete bis zur tiefen Tuba und vom weichen Flügelhorn bis zum strahlenden Trompetenklang. Mit ihrer Stimmenvielfalt und der Leidenschaft zur Musik verstehen es die Musiker ihre Zuhörer auf eine außergewöhnliche musikalische Reise mitzunehmen. Der Eintritt ist frei. Der Spendenerlös wird für den Ökumenischen Hospizdienst Leintal verwendet.

Weitere Infos finden Sie unter www.leintal-brass.de



Evang. Kirchengemeinden

Evang. Kirchengemeinde Schwaigern 2026

Sonntag, 31.05.2026, Trinitatis

Distrikt:

Orgel und Wein am Samstag, 30.05., um 19.00 Uhr in der Stadtkirche in Schwaigern. Constantin Scholl spielt die Wine Suite op. 40 (1991) von Hans Hielscher, ebenso Werke von Bach, Dubois und Dvorák. Zusammen mit den Weinfreunden Niederhofen e. V. präsentieren wir dazu die passenden lokalen Weine. Karten (mit Weinverkostung 10 Euro; plus 5 Euro Glaspfand) nur an der Abendkasse. Ohne Weinverkostung freier Eintritt, Spenden erbeten.

Ev. Kirchengemeinde Schwaigern:

Pfarramt 1 – Pfarrer Ralf Rohrbach-Koop, Tel. 07138/920600, E-Mail: ralf.rohrbach-koop@elkw.de.

Pfarrer Rohrbach-Koop ist bis einschließlich 06. Juni nicht im Dienst. Die Vertretung in seelsorgerlichen Angelegenheiten übernimmt Pfarrerin Binder, in Angelegenheiten der Geschäftsführung, der zweite Vorsitzende, Norbert Holderrieth, E-Mail: norbert.holderrieth@elkw.de.

Vikar Kilian Schrenk ist von Juni bis einschließlich September 2026 außerhalb der Kirchengemeinde Schwaigern eingesetzt.

Pfarramt 2 – Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178 819 9542, E-Mail: sonja.binder@elkw.de.

Pfarramtssekretariatsvertretung: Petra Schollenberger, Tel. 07138/920600, E-Mail-Adresse: pfarramt.schwaigern@elkw.de

Kirchenpflege: Verwaltungsmitarbeiterin Anja Decker, Tel. 07138/8129265, E-Mail: anja.decker@elkw.de (erreichbar Montag und Mittwoch).

Evang. Gemeindehaus – Hausmeisterin Elke Schey, Tel. 0163/1442382, E-Mail: evang.ghschwaigern@gmail.com

Frau Schey hat bis einschließlich 07.06. Urlaub.

Kirche:

Täglich geöffnet von 10.00 bis 18.00 Uhr, (außer donnerstags)

Kinderkirche: Es findet keine Kinderkirche in den Ferien statt. Die nächste Kinderkirche ist am 14.06. um 09.45 Uhr

Gemeindebrief

Ab Freitag, 29.05., um 10.00 Uhr liegt der neue Gemeindebrief zur Abholung bereit. Herzlichen Dank allen Austrägern und den fleißigen Schreibern, Redakteuren und sonstigen Mitarbeitern im Hintergrund, ohne die es kein Gemeindebrief geben würde!

Gemeindehauscafé

In den Pfingstferien findet kein Gemeindehauscafé statt. Das nächste Café ist am 12.06. ab 14.30 Uhr.

Bibelprojekt

Ebenfalls findet in den Ferien kein Bibelprojekt statt. Das Bibelprojekt startet wieder am 09.06. um 19.00 Uhr.

Freitag, 29.05.

ab 10.00 Uhr Gemeindebriefabholung

20.30 Uhr ök. Jugendkreis KavE in den Jugendräumen

Samstag, 30.05.

Konzert „Orgel und Wein“ s. o.

Sonntag, 31.05. Trinitatis

10.00 Uhr Distriktgottesdienst in der Georgskirche in Massenbach mit Pfarrerin Binder, dem Flötenkreis und der Brot-für-die-Welt-Botschafterin Christiane Mörk

Mittwoch, 03.06.

09.00 Uhr ök. Wanderung, Treffpunkt am Kirchplatz

09.00 Uhr Spielkreis „Schlossknirpse“ in den Jugendräumen

Ev. Kirchengemeinde

Massenbach – Massenbachhausen mit CVJM

Pfarrerin Carolin Kirchner, E-Mail: carolin.kirchner@elkw.de Tel. 07138/920663.

Pfarrerin Sonja Binder, E-Mail: sonja.binder@elkw.de, Tel. 0178/8199542.

Gemeindebüro: Ute Rempp, Dienstags und donnerstags 09.00 – 12.00 Uhr, E-Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de Tel. 07138/920663, Homepage: www.kirche-massenbach.de

Sonntag, 31. Mai

10.00 Uhr Distrikt-Gottesdienst zum Thema: „Es braucht unser WIR“ mit Brot-für-die-Welt-Botschafterin Christiane Mörk, Pfarrerin Binder und dem Flötenkreis in der Georgskirche Massenbach, mit Ständerling im Anschluss

Montag, 01. Juni

18.30 Uhr Glocken läuten für den Frieden

Ökumenische Kinderbibelwoche in Massenbachhausen

Wir sind inzwischen bei gut 50 Anmeldungen angelangt und haben noch ein paar freie Plätze für Kinder im Alter von 6 – 13 Jahren, die in der letzten Sommerferienwoche (7. bis 11. September 2026) noch nichts vorhaben. Meldet euch noch bis zum Sonntag, 07. Juni 2026, zusammen mit euren Freundinnen und Freunden an! Informationen und die Möglichkeit, sich anzumelden, gibt es auf unserer Homepage. Wir freuen uns auf Euch!

Vorankündigungen:

Benefizkonzert mit Leintal Brass am 13. Juni um 19 Uhr

Das 8-köpfige Blechbläserensemble Leintal Brass gibt ein Benefizkonzert in unserer Georgskirche. Auf dem Programm stehen Stücke der Romantik bis hin zu modernen Stücken zeitgenössischer Komponisten und eigenen Arrangements. Das Ensemble interpretiert auf ihre unverwechselbare Art Titel aus Klassik, Rock, Pop, Gospel und Filmmusiken. Ein breites und interessantes Klangspektrum ergibt sich durch die Klänge der hohen Piccolo Trompete bis zur tiefen Tuba und vom weichen Flügelhorn bis zum strahlenden Trompetenklang. Mit ihrer Stimmenvielfalt und der Leidenschaft zur Musik verstehen es die Musiker ihre Zuhörer auf eine außergewöhnliche musikalische Reise mitzunehmen. Der Eintritt ist frei. Der Spendenerlös wird für den Ökumenischen Hospizdienst Leintal verwendet.

Weitere Infos finden Sie unter www.leintal-brass.de

Erntebitt-Gottesdienst am 14. Juni

Entgegen unserer ursprünglichen Planung, findet unser Erntebittgottesdienst schon am 14. Juni um 10 Uhr auf dem Hof von Familie Roland & Matthias Essig in Massenbach statt. Wir freuen uns über alle, die sich diesen Termin vormerken und dann bei hoffentlich schönem Wetter zusammen mit uns Erntebittgottesdienst im Grünen feiern.

Kasualvertretung

Pfarrerin Kirchner hat vom 30.05. bis 07.06. Urlaub. Die Kasualvertretung hat Pfarrerin Christa Albrecht, Tel. 07131/7241676.

Ev. Kirchengemeinde Stetten am Heuchelberg

(www.kirche-stetten.de)

Pfarrerin Christa Albrecht Tel. 07131/7241676, E-Mail: Christa.Albrecht@elkw.de.

Gemeindebüro: Annette Schukraft, Di. + Do. 09.30 – 12.00 Uhr
Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285, E-Mail: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de

Finanzangelegenheiten:

Anja Decker, Tel. 07138/8129265 (montags, dienstags u. mittwochs) E-Mail: anja.decker@elkw.de

Sonntag, 31.05.

10.00 Uhr Einladung zum Distriktgottesdienst mit Pfarrerin Binder und Brot-für-die-Welt-Botschafterin Christiane Mörk in Massenbach (Georgskirche)

14.30 Uhr Sonntagscafé im Gemeindehaus

Mittwoch, 03.06.

16.45 – 18.15 Uhr Präsenzzeit von Pfarrerin Albrecht im Pfarramt in Stetten

20.00 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus

Urlaub Pfarrerin Albrecht

Vom 25. Mai bis zum 1. Juni ist Pfarrerin Albrecht im Urlaub. Die Kasual-Vertretung übernimmt Pfarrerin Kirchner vom 25.5. – 29.5. und Pfarrerin Binder vom 30.5. – 1.6.2026.

In kirchengemeindlichen Fragen wenden Sie sich bitte an KGR Dieter Schilling, Tel. 07138/67863.

Sonntagscafé in den Pfingstferien

Herzliche Einladung zum Sonntagscafé in den Pfingstferien. Am 31.05.2026 gibt es von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr wieder leckeren Kuchen, Kaffee und Tee im Gemeindehaus in Stetten. Gemeinsam ins Gespräch kommen, Gemeinschaft erleben, Gesellschaftsspiele spielen (gerne können auch welche mitge-

bracht werden) und einen fröhlichen Nachmittag erleben. Für Kinder wird es eine Spielecke und ein Bastelangebot geben. Jung und Alt, Familien mit Kindern, alle sind herzlich willkommen!

Die nächsten Gottesdienste:

- 07.06., 09.30 Uhr Einladung zum Gottesdienst in der Weidenkirche in Kleingartach mit Pfarrerin Albrecht
- 07.06., 10.40 Uhr Einladung zum Gottesdienst nach Niederhofen, mit Pfarrerin Albrecht und Taufen
- 14.06., 10.40 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Albrecht, Kirchenchor und Kindergottesdienst

Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten

jeweils im Jugendraum des Gemeindehauses

In den Ferien treffen sich die Gruppen und Kreise nur nach Vereinbarung.

Ev. Kirchengemeinde Niederhofen

Pfarrerin Christa Albrecht, Tel. 07131/7241676, E-Mail: christa.albrecht@elkw.de.

Gemeindebüro:

Simone Schilling, Mi. 08.30 – 11.30 Uhr, Tel. 67420, E-Mail: Gemeindebuero.Niederhofen@elkw.de, Internet: www.kirche-niederhofen.de

Freitag, 29.05.26

20.00 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal

Sonntag, 31.05.26

10.00 Uhr Distriktsgottesdienst „Es braucht unser Wir“ in Massenbach mit dem Flötenkreis, Pfarrerin Binder und der Brot-für-die-Welt-Botschafterin Christiane Mörk

keine Kinderkirche

Mittwoch, 3.06.26

9.00 Uhr Frauengesprächskreis im Gemeindesaal

16.45 Uhr Präsenzzeit Pfarrerin Albrecht im Pfarramt in Stetten (bis 18.15 Uhr)

Donnerstag, 4.06.26

18.30 Uhr Friedensgebet in der Kirche

Jugendgruppen (im Jugendraum UG Kindergarten)

In den Ferien treffen sich unsere Gruppen und Kreise nur nach besonderer Vereinbarung!

Nächste Gottesdienste:

- 07.06. 10.40 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Albrecht
- 14.06. 10.30 Uhr TRIO-Gottesdienst mit Emmanuela Scheerle
- 21.06. 18.00 Uhr Projektgottesdienst „Mit Dir, von Dir und für Dich.“ Erntebittgottesdienst im Grünen

Tankstelle am 05.06. um 19.00 Uhr

Am Freitag, 05.06., um 19.00 Uhr laden wir herzlich zur Tankstelle ins Gemeindehaus ein. Wir starten mit einem gemeinsamen Abendessen. Der Impuls von Ute Kolewe steht unter dem Thema: „Glücklich und zufrieden?! Fokussiert leben“. Herzliche Einladung!

Urlaub

Pfarrerin Albrecht ist noch bis zum 1. Juni im Urlaub. Die Kasual-Vertretung übernimmt Pfarrerin Kirchner bis 29.5., Tel. 920663 und Pfarrerin Binder vom 30.5. – 1.6.2026, Tel. 8199542.

Liebenzeller Gemeinschaft Schwaigern

So. 31.05. Gottesdienst, 11.15 Uhr, OHNE Mittagessen, mit Livestream.

Di. 02.06. Bibel & Brezel im F4, 9.30 Uhr. Herzliche Einladung an Senioren und alle, die morgens Zeit haben. Wir wollen gemeinsam frühstücken, miteinander reden, singen und auf einen geistlichen Impuls hören.

Di. 02.06. – Sa 06.06. Familienzeltlager Zeltplatz Eichbott, Leingarten.

Weitere Informationen zu sämtlichen Veranstaltungen finden Sie unter www.lgv-schwaigern.de/veranstaltungen.

... für Menschen aus der Ukraine, Kontakt: Arthur Trenken-schuh, Tel. 0157/7262 3754

Andachts-Telefon 07138/2369 750

F4 hilft ... Du hast Fragen, Nöte, Sorgen? Oder du brauchst Hilfe und Unterstützung? Dann melde dich!

Jasmin Krauss, Tel. 0174/5675535 (gerne per whatsapp) oder f4hilft@lgv-schwaigern.de.

Liebenzeller Gemeinschaft Stetten

Sonntag, 31. Mai

keine Gemeinschaftsstunde

Einladung zur Bibelstunde in Niederhofen im Gemeindesaal am Freitag, 29. Mai, 20.00 Uhr.

Die nächste Gemeinschaftsstunde ist am Sonntag, 7. Juni, 20.00 Uhr.

Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach

Johann-Sebastian-Bach-Straße 32

Ansprechpartner: Dominik Tocha

Mail: dominik.tocha@efg-massenbach.de

So. 31.05.

10.00 Uhr Gottesdienst

10.15 Uhr Kindergottesdienst

In den Pfingstferien treffen sich die Gruppen nach eigener Absprache.

Katholische Seelsorgeeinheit „Im Leintal“

<http://se-im-leintal.drs.de>

Pastoralreferentin Tamara Beck Urlaub bis 07.06.26.

Pfr. Joel Nirmalraj, Tel. 07131/401559

Kath. Pfarramt St. Martinus Schwaigern, Weststraße 7,

E-Mail: stmartinus.schwaigern@drs.de, Tel. 07138/7142,

Dienstag 9 – 12 Uhr, Donnerstag 15.30 – 17.30 Uhr

Kath. Pfarramt, St. Kilian, Schulstr. 5 Massenbachhausen,

E-Mail: stkilian.massenbachhausen@drs.de, Telefon 07138/7292, Mo. 15 – 17 Uhr, Mi. 9 – 12 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr.

Kath. Pfarrbüro Leingarten, Bergstr. 1, Tel. 07131/401504,

Di. 15 – 18 Uhr, Do. 9 – 12 Uhr.

Gottesdienstzeiten St. Martinus

Samstag

18.00 Uhr Time to sing

18.30 Uhr Vorabendmesse St. Martinus Schwaigern

† Vito, Carmelo und Concetta Di Benedetto

† Maria Romano

† Mariano Fisicaro

Sonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier St. Kilian Massenbachhausen

10.30 Uhr Eucharistiefeier St. Pankratius Leingarten

Montag

18.00 Uhr Rosenkranz St. Pankratius Leingarten

Mittwoch

18.30 Uhr Rosenkranz St. Kilian Massenbachhausen

19.00 Uhr Abendmesse

Fronleichnam

Donnerstag

09.30 Uhr Festgottesdienst und Prozession St. Martinus Schwaigern

Time to sing

Unsere singfreudige Gemeinde ist am Samstagabend ab 18 Uhr wieder dazu eingeladen, neue Lieder unter Anleitung auszu-probieren. Die neuen Lieder werden dann auch bei der anschließenden Vorabendmesse erklingen.

Fronleichnam

Die beiden Gemeinden Schwaigern und Leingarten feiern das Fronleichnamsfest am 4. Juni gemeinsam in St. Martinus! Um 9.30 Uhr beginnt der Festgottesdienst, daran schließt sich unsere Prozession zur Schlosskapelle an. Anlässlich des gemeinsamen Festes soll ein großer „Patchwork“-Blumentepich entstehen und alle können sich ganz einfach bei der Gestaltung beteiligen! Die Idee: Große, kleine, Ältere, Jüngere, Einzelpersonen oder Gruppen legen zuhause in einer Pizzaschachtel ein kleines Blütenbild und bringen es an Fronleichnam zum Gottesdienst mit. Die dekorierten Schachteln können auch am Mittwoch, 3. Juni ab 17 Uhr in der Kirche abgegeben werden.

Unser gemeinsames Werk schmückt dann vor dem Altar den Festgottesdienst. Wir freuen uns, wenn ganz viele mitmachen. Leere Pizzaschachteln finden Sie im Kircheneingang. Für die Blumenteppeiche brauchen wir wieder jede Menge Gräser, Blüten und Zweige, die Sie am Mittwoch am Eingang des Pfarramtes im Schatten ablegen können. Am Mittwochabend ab 17 Uhr bitten wir um viele helfende Hände, damit der große Blumentepich gelegt werden kann. Nach der Prozession ist im Schlosshof eine schöne Gelegenheit, bei einem kleinen Umtrunk miteinander ins Gespräch zu kommen.

Seelsorgeeinheit

Einladung zum nächsten Anderen Gottesdienst am Samstag 27. Juni, um 18.30 Uhr in der Martinskirche Schwaigern. „Lebensfreude – trotz allem!“ Zu diesem Thema hat ein ökumenisches Team Texte und Lieder vorbereitet. Auch schöner Gesang und Musik kommen nicht zu kurz. Es wird persönliche Erfahrungsberichte geben, wie sich trotz Schwerem und Leid im Leben wieder Lebensfreude und Hoffnung erfahren lässt. Alle sind herzlich willkommen – auch über die Grenzen unserer Gemeinden hinweg, auch diejenigen, die der Kirche fernstehen oder ausgetreten sind. Wir freuen uns auf ALLE!

Gemeindenachrichten für Massenbach

Fronleichnam

In Massenbachhausen findet der Festgottesdienst und die Prozession am Sonntag 7. Juni, statt.



Vereinsmitteilungen



Schwaigern

FSV Schwaigern

Aktive – Bezirksliga

Spfr. Untergriesheim – FSV I 1:5 (1:2)

Einen weiteren wichtigen Sieg holte der FSV bei den abstiegsgefährdeten Sportfreunden Untergriesheim. Nach schlechten ersten dreißig Minuten fand der FSV ins Spiel und überrollte die Gastgeber mit schön herausgespielten Treffern.

Tore: Eigentor, Mika Weinhold (2), Christian Wacker, Jannis Herkert.

Die Konkurrenz aus Heilbronn kam ebenfalls zu Siegen. Es läuft auf ein sehr spannendes Finale hinaus. Noch stehen für den FSV zwei schwere Spiele auf dem Programm. Zum Saisonabschluss wartet die punktgleiche Union auf uns.

Kreisliga B

TSG Heilbronn II – FSV III, Gastgeber nicht angetreten

Kreisliga A

FSV II war spielfrei

Vorschau Samstag, 30.5., Jay-Cool Stadion

11.30 Uhr FSV III – SSV Auenstein II

13.30 Uhr FSV II – TSV Güglingen

15.30 Uhr FSV I – Spfr. Lauffen

Gelingt es gegen Lauffen, weiterhin ganz vorne dabei zu bleiben? Eine große Kulisse könnte helfen. Wir sehen uns am Samstag im Stadion.

Stadtfest

Vielen Dank an alle, an die vielen Besucher, an alle Helfer und Organisatoren. Zwei herrliche Tage bei bestem Wetter, das waren zusätzlichen Höhepunkte.

TSV Schwaigern

TSV beim Landesturnfest in Konstanz

Beim Landesturnfest in Konstanz vom 13. bis 17. Mai war der TSV Schwaigern mit 17 Teilnehmenden aus den Abteilungen Turnen und Rhönrad vertreten.

Trotz des unbeständigen Wetters war die Stimmung während der gesamten Veranstaltung hervorragend. Die Turnerinnen und Turner absolvierten erfolgreich ihren Wahlwettkampf. Neben den Wettkämpfen sorgten zahlreiche Mitmachangebote, Aktio-



nen und Partys am Abend für viel Spaß. Ein spaßiges Highlight war der besondere Wettkampf aus Bootspaddeln, Schwimmen und Laufen.

Aufgrund des schlechten Wetters musste das Schwimmen zwar abgesagt werden, dennoch hatten wir während des Wettkampfs Glück mit dem Wetter, sodass es sich einige sogar nicht nehmen ließen, im Anschluss noch im See baden zu gehen. Danach gab es – wieder bei Regen – gemeinsam Pommes. Besonders schön waren jedoch die gemeinsamen Spiele und Partys, das im Team zubereitete Abendessen und Nachschick sowie das tolle Gemeinschaftsgefühl, welche das Landesturnfest zu einem unvergesslichen Erlebnis machten.

Turnen

Natanael Lichdi hat einen super 2. Platz beim Bezirksfinale Gerätturnen in Ludwigsburg belegt und hat sich nun für das Landesfinale am 21. Juni qualifiziert.

Eine tolle Leistung. Herzlichen Glückwunsch.



Wanderfreunde 1984 Schwaigern

In diesem Jahr führen wir an Fronleichnam unseren **39. IVV-Wandertag in Schwaigern** durch und bieten für alle Wanderbegeisterten die idealen Voraussetzungen für eine schöne Wanderung durch Wald und Flur rund um Schwaigern. Es stehen 2 unterschiedliche und vom Streckenwart gut ausgeschilderte Strecken mit einer Länge von 6 und 11 Kilometern zur Verfügung. Start und Ziel ist jeweils die Horst-Haug-Halle (Falltorstr. 22), wo die Startkarten ausgegeben werden. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl und musikalische Unterhaltung an beiden Tagen für Sie wieder bestens gesorgt.

Startzeiten:

Mittwoch, 3. Juni: 16 – 19 Uhr, Zielschluss: 21 Uhr.

Donnerstag, 4. Juni: 7 – 13 Uhr, Zielschluss: 16 Uhr.

Also: Wanderschuhe schnüren und einen schönen Tag in Schwaigern und Umgebung genießen.

CrossCrocket

Stadtfest 2026

Wir blicken zurück auf ein sehr sonniges und heißes Stadtfest, das trotz Fußball und des Freibadwetters sehr gut besucht war. Unser Dank gilt den vielen Gästen in unserem Zelt und an der Außenbar, natürlich auch bei der Essensausgabe und nicht zuletzt bei unseren kleinen Besuchern der Kinderdisco am Sonntagnachmittag. Dann natürlich auch den vielen Helfern beim Aufbau, an den Festtagen und beim Abbau. Schön, dass uns auch einige Nichtmitglieder unterstützt haben.

Danke auch an die Brauerei Flötzingen für die Ausstattung. Unser Wirtschaftsdienst hat Sensationelles geleistet, auch dafür herzlichen Dank. Und nicht zuletzt ein großes Dankeschön an die Metzgerei Schweizer und an den Kartoffelhof Schmäzle, die mit den gespendeten Saitenwürsten und Linsen aus eige-

nem Anbau unseren sonntäglich Mittagstisch zu einem tollen kulinarischen Erlebnis gemacht haben. Aus unserem Erlös werden wir wieder eine Spendenaktion durchführen, hierzu beginnen die Planungen im Herbst. Weitere Infos dazu folgen natürlich.

Dartclub Cool Tips

Stadtfest 2026 – der Dartclub Cool Tips sagt Dankeschön!

Nach unserer Teilnahme am Stadtfest 2026 möchten wir uns herzlich bei allen Besucherinnen und Besuchern bedanken. Unser Angebot mit verschiedenen Langos-Variationen wurde hervorragend angenommen und durchweg mit positivem Feedback bewertet. Weitere Rückmeldungen zu unserer Teilnahme oder unseren Angeboten nehmen wir gerne über unsere Homepage bzw. das Kontaktformular entgegen.

Ein großes Dankeschön geht an unsere Getränkelieferanten Jürgen Dörr und Weingut Kachel für die großartige Unterstützung, das entgegengebrachte Vertrauen und die besondere Flexibilität. Ebenso bedanken wir uns bei all unseren Mitgliedern – ohne eure Unterstützung und euren engagierten Arbeitseinsatz wäre all das nicht möglich gewesen. Ihr seid einfach Spitze! Besonders entlastet hat uns die Bäckerei Karwath. Ein herzliches Dankeschön an Jürgen Fischer, der uns jederzeit mit frischem und leckerem Langos-Teig versorgt hat – und diesen sogar gesponsert hat. Danke für die enorme Flexibilität und Spontankraft, auch außerhalb der regulären Zeiten noch für uns in der Backstube zu stehen.

Wir freuen uns schon jetzt auf die nächsten Events im Jahr 2026 – unser Sommerfest im Juli sowie FrizyPally im November in der Frizhalle.

Musikverein Stadtkapelle Schwaigern



Wie nah Freud und Leid doch beieinander liegen können: Am vergangenen Donnerstag spielte das Blasorchester ein letztes musikalisches Geleit für ihren Musikkameraden Gerhard Kümmerle.

Am Samstag erfreuten sie das Schwaigerner Publikum mit einer Stunde Unterhaltungsmusik zur Stadtfesteröffnung.

SchachFreunde Schwaigern

Stadtfest Schwaigern

Hochsommerliche Temperaturen an Pfingsten, das hatten wir lange nicht.

Der Schachclub trotzte der Hitze mit gekühltem Fisch, der am Sonntagabend nahezu ausverkauft war. Das Freilandschach und die Schachbretter im Zelt erfreuten sich großer Beliebtheit, sie waren praktisch ständig belegt. Vielen Dank allen Besuchern, die am Stand der SchachFreunde etwas konsumiert haben. Dankeschön auch dem Team der SchachFreunde, das dafür gesorgt hat, dass diese Großveranstaltung reibungslos „gewuppt“ wurde. Auf ein Neues in 2028!

Frauenmeisterschaft Schwaigern

Ergebnisse 3. Spieltag vom 22.05.: Vivianne Bohlender – Carola Berger 0:1; Ernesta Bohlender – Rhema Andrews 1:0. Durch ihren Sieg über Rhema Andrews hat Ernesta Bohlender die Tabellenführung übernommen.



Juniorenmeisterschaft Schwaigern

Ergebnisse 3. Spieltag vom 22.05.: Alexei Cherenok – Gerrit Ellerichmann 0:1; Jannis Muth – Dragos-Mihai Tinca 1:0; Manuel Berger – Damian Braghis 1:0. Mit weißer Weste führt Gerrit Ellerichmann bei den Junioren die Tabelle an.

Verstärkung gesucht

Die SchachFreunde Schwaigern suchen Verstärkung für ihre Mannschaften für die neue Saison. Unsere Teams spielen Landesliga, Bezirksliga, Kreisklasse, A- und B-Klasse. Wir sind ein aktiver Verein im Schachbezirk Unterland und bringen uns auch bei Veranstaltungen der Stadt auf vielfältige Weise ein (Stadtfest, Kinder-Ferienprogramm usw.). Wir legen Wert auf eine gute Gemeinschaft, Geselligkeit wird großgeschrieben. *Komm zu uns, spiel für uns.* Kontaktaufnahme (gerne vertraulich) bei Vorstand Ottmar Seidler, Mobil 0179/6983106 oder Spielleiter Tobias Hermann, Mobil 0176/58865901. Infos zum Verein: www.sf-schwaigern.de

Terminvorschau

11.06. Monatsblitzturnier, 20.00 Uhr, Vereinsgebäude
25.07. Sommer-Grillfest

Heimatverein Schwaigern

Bilderrätsel

Briefhüllenfabrik – Buch- und Anilindruckerei Edmund Ullmann & Co Schwaigern (Württ.) lautete die Firmierung des Betriebs in der Bachstraße, mit ca. 50 Beschäftigten, nach der Firma Kohler der zweitgrößte Arbeitgeber in Schwaigern.



Die Produktion umfasste alle üblichen Größen in DIN-Format, auch Sondergrößen, mit Klappverschluss, mit Fenster, auch Spendentüten für Brot für die Welt wurden in hoher Stückzahl gefertigt, die Deckel- oder Falttaschen auch in Heimarbeit. Edmund Ullmann war ein kreativer Mensch. Immer wieder kamen neue Ideen zur Ausführung, z. B. Tortenspitzen, Federballspiele, Hula-Hoop-Reifen, Holzklöpfer, Gummistiefel, Perlmuttknöpfe sowie eine Waschbärenzucht zur Pelzverarbeitung.

Ausflug

Beim Frühlingsausflug am Sonntag, 31. Mai, nach Ettlingen und zum Rhododendronpark sind nur noch wenige Plätze frei. Abfahrt ist um 9.00 Uhr am Marktplatz Schwaigern, die Rückkehr ist gegen 19.30 Uhr geplant. Die Kosten betragen 35 Euro inklusive Schlossführung und Parkeintritt. Die Anmeldung erfolgt durch Überweisung des Fahrpreises auf eines der folgenden Konten: IBAN: DE20 6206 3263 0084 9420 02 (VBU) oder DE31 6205 0000 0000 1494 35 (KSK HN).

Wein am Berg

Herzlich willkommen im Weintal-Leintal!

Machen Sie doch auf Ihrer Sonntags-Tour einen Halt bei uns im Weinausschank, mitten in den Weinbergen. Erfreuen Sie sich an der herrlichen Aussicht bei einem Gläschen regionalem Wein, leckerer Grillwurst oder vegetarischer Winzerseele. Im Ausschank begrüßt Sie die „Sportgruppe Eppingen“. Zusätzliche Weine bietet diesen Sonntag das WEINGUT FLORIAN ROBERT. Wir freuen uns auf euch!

Arbeitskreis Eine Welt

Jetzt kommt die Zeit der Gartenfeste. Die Schüsseln, um Salate, Früchte und andere Sachen schön anzubieten, sind im **Weltladen** erhältlich. Unsere Bambusschalen mit ihrem speziellen Design sind eine richtige Augenweide und in verschiedenen Farben und Größen erhältlich. Sie sind einfarbig

oder gemustert und haben teilweise kunstvoll gestaltete Deckel, wie zum Beispiel die Deckel mit Eierschalenverzierung. Dank der sorgsamsten Verarbeitung sind sie lebensmittelecht und pflegeleicht. Die Herstellung erfolgt in Handarbeit in Vietnam durch Craft Link. Craft Link ist eine Fairhandels-Organisation, deren primäre Aufgabe darin liegt, benachteiligte Gruppen von Kunsthandwerker*innen in Vietnam zu fördern und zu unterstützen und somit das kulturelle Erbe zu erhalten. Die Schalen sind auch gut als Geschenk geeignet. Jede Schale ist Einzelstück!

Öffnungszeiten: Außer Montagnachmittag täglich geöffnet von 9.00 – 12.00 und 14.30 – 17.30 Uhr.

Children's Nest

Wir laden Sie herzlich ein zu unserer diesjährigen **Mitglieder-versammlung** am 7. Juni 2026 um 16 Uhr im Hotel „Adler am Schloss“ in Bönningheim.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Begrüßung, 2. Berichte aus der Vereinsarbeit, 3. Kassenabschluss 2025, 4. Bericht des Kassenprüfers und Entlastungen, 5. Pläne für die Vereinsarbeit im Jahr 2026, 6. Verschiedenes. Die Versammlung findet im Veranstaltungssaal des Hotels Adler am Schloss, Schlossstraße 34, 74357 Bönningheim statt – Zugang über das Restaurant. Kostenlose Parkplätze finden Sie an der Bleichwiese in Bönningheim. Sie können die Versammlung online mitzuverfolgen. Dafür schreiben Sie bitte eine Nachricht an charlotte.koenig@childrens-nest.org.

Wir sehen die Mitgliederversammlung als Möglichkeit, allen Interessierten aktuelle Bilder und Informationen von den Kindern im Children's Nest weiterzugeben und über unsere Arbeit zu berichten. Dazu sind auch Nicht-Mitglieder herzlich eingeladen.

Jahrgang 1956 Schwaigern

Wir treffen uns zu einem besonderen Anlass mit Partner am **18. Juli 2026** um 17 Uhr im Lamm, Schwaigern, Beginn 17.00 Uhr mit einem Sektempfang (auch alkoholfrei), anschließend ist ein Buffett vorgesehen. Herzliche Einladung auch für die Zugezogene.

Preis/Person: 41 Euro (beinhaltet auch den Sektempfang). Die Getränke und der Nachttisch müssen selbst bezahlt werden. Die Überweisung gilt als Anmeldung.

Bitte bis zum 1. Juli 2026 auf folgendes Konto überweisen: DE 35620632630085634409, VBU Volksbank im Unterland eG, Schwaigern, Betreff: Jahrgang 1956 Helga Schäfer.

Jahrgang 1950/51 Schwaigern

Wir treffen uns zum **Stammtisch** am Freitag, 05.06., um 19 Uhr im Gasthaus zum Ochsen.



Massenbach

TSV Massenbach

Fußball SGM MassenbachHausen

SGM1: 4:1 Heimsieg gegen den SC Ilsfeld

Nach einem frühen Doppelschlag von Beat Fischer wurden die sich bietenden Möglichkeiten nicht genutzt. Ilsfeld kam durch einen Handelfmeter kurz vor der Pause näher, bevor Maxi Stock in der Nachspielzeit das 3:1 markierte. Gegen konsequent tiefstehende Gäste dauerte es bis zur 92. Minute, ehe Nils Melber mit dem 4:1 den Endstand markierte.

SGM2: 6:5 Heimsieg gegen die SGM Stetten-Kleingartach II / TSV Niederhofen

Was für ein Spiel ... zuerst zwei Tore zurück, dann ausgeglichen und bis zur Pause drei Tore vorgelegt. In Durchgang zwei bis zur 90. Minute klare Verhältnisse mit einer 6:3-Führung, ehe die Gäste in der Schlussminute noch die Treffer zum 6:5 erzielten. Torschützen: Alexander Neutz, Jan Philipp Hessert (3), Steven Gooss, Daniel Bergmann.

Auswärtsspiele am Samstag, 30.05., in Cleebronn

KLB: 13.30 Uhr, TSV Cleebronn II – SGM II/SVS II

KLA: 15 Uhr, TSV Cleebronn I – SGM I

SGM Junioren

Entscheidungsspiel D-Junioren um den Staffelsieg

Donnerstag, 11.06., 18.30 Uhr in Massenbach: SGM MbH II – TSV Biberach. Alle Fußballbegeisterte sind herzlich eingeladen.

Gesangverein Eintracht Massenbach

Am kommenden Montag, den 01. Juni, laden wir zu unserem regelmäßigen „freien“ **Männersingen** mit kleiner Chorprobe und anschließendem gemütlichen Zusammensitzen ein. Wir treffen uns einmal im Monat, meist montags, um 20.00 Uhr im Verwaltungsgebäude Schwaigerner Straße 24. Die Termine werden im Amtsblatt eine Woche vorher angekündigt.

Für den gemischten Chor MEZZOFORTE findet ferienbedingt kommende Woche noch kein Probenbetrieb statt.

LandFrauenverein Massenbach

Es startet wieder unsere **Präventionsgymnastik ab dem 09.06.** – zehn Termine jeweils dienstags um 17 Uhr in der Arche, 20 € für Mitglieder, 30 € für Nichtmitglieder. Alle sind hierzu herzlich willkommen. Bitte hierzu Anmeldungen an Ellen Schell unter Tel. 5292.

Unser monatliches **Kaffeegezwitscher** findet am 08.06. von 14.30 bis 16.30 Uhr im Krainbachhof statt. Bei Kaffee und Kuchen verbringen wir zusammen einen schönen Nachmittag voller Austausch und Freude. Hierzu sind alle Mitglieder und Nichtmitglieder herzlich willkommen.



Stetten a. H.

TSV Stetten

Stadtfest 2026

Das Stadtfest bot wieder eine schöne Gelegenheit für tolle Begegnungen, viele nette Gespräche, gute Laune und gemeinschaftliches Engagement. Ob VfB Stuttgart oder FC Bayern München – beim Schwaigerner Stadtfest zeigte sich: Am Grill zählt vor allem die Gemeinschaft und so sorgten die zwei Grillmeister trotz unterschiedlicher Fanherzen für beste Stimmung und leckere Spezialitäten vom Grill. So wurde das Fest mit viel Freude am Miteinander zu einem wunderbaren Treffpunkt für Jung und Alt. Herzlichen Dank an die ehrenamtlichen Helfer/-innen, die wieder mit ihrem großartigem Einsatz zum Gelingen beigetragen haben.



SG Stetten/Kleingartach

SG Sindringen/Ernsb. – SG Stetten-Kleingartach 5:1 (0:1)

In den ersten 45 Minuten war das Spiel ausgeglichen. Torspieler Marco Randaccio hielt sein Team im Spiel. Simon Faber traf nach schönem Angriff nach 35 Minuten zur Pausenführung. In den ersten 15 Minuten von Hälfte zwei lief nichts mehr bei der SGSK. Die Gastgeber entschieden das Spiel mit vier Toren. Der Treffer zum 5:1-Endstand fiel 15 Minuten vor dem Ende.

Vorschau Samstag, 30. Mai:

TSV Pfedelbach – SG Stetten-Kleingartach um 15.30 Uhr in Pfedelbach. Zuschauer sind zu diesem Auswärtsspiel herzlich willkommen.

Sportschützenverein Heuchelberg

Sportliches

Großkaliber Sommerrunde am 24.05.2026

SSV Stetten 1 – SG75 Massenbachhausen 3, 1075 Ringe : 951 Ringe. Wertung: Daniel Jahodiez 385 Ringe, Gianna Freiboth 351 Ringe, Jonas Hackbeil 339 Ringe. Weitere Mannschaftsschützen: Heiko Vogt 334 Ringe, Martin Maier 321 Ringe.

Kreismeisterschaft 2026

In folgenden Disziplinen konnten unsere Schützen den 1. Platz erreichen:

Lupi Auflage Senioren III: Rainer Siegner mit 295,2 Ringen.
Pistole 9mm. Herren II: Daniel Jahodiez mit 388 Ringen.
Revolver. 44 Mag Herren IV: Rainer Fischer mit 364 Ringen.
Flinte Trap Herren II: Matthias Wendl mit 66 Treffern.
Herren IV: Ewald Hilligardt mit 52 Treffern.

Flinte Skeet Herren II: Matthias Wendl mit 56 Treffern.

Herren III: Frank Hutt mit 36 Treffern. *Herren IV:* Ewald Hilligardt mit 21 Treffern.

GK ZF Aufl. 100m Herren III: Michael Medwed mit 275 Ringen.

Vorschau

05.06. Hauptausschusssitzung

Gesangverein Edelweiss Stetten 1880

Am 27.05. findet keine Chorprobe für den Querbeet statt. Wir wünschen schöne Pfingstferien!

LandFrauenverein Stetten

Wir benötigen **Rhabarber** für unsere Hocketse. Wer welchen abzugeben hat, bitte bei Martina melden, Tel. 07138/8156238.

Unser Backhaus-Ofen braucht Verstärkung! Wenn du Lust und Zeit hast, im Backhaus das traditionelle Backen kennenzulernen und als Heizer/-in bei uns mitzuhelfen, dann melde dich gerne bei Martina oder schau es dir direkt bei unserer Backhaus Hocketse am 13.06. an.



Niederhofen

Dorfgemeinschaft Niederhofen



Traktorausfahrt

Mit 25 Traktoren und über 50 Teilnehmern ging die Rundfahrt über die Gemarkung von Niederhofen bei schönstem Wetter. Bei den zwei Stopps unterwegs konnte unsere tolle Landschaft intensiv genossen werden. Der Abschluss mit Wurst, Wein und Weck erfolgte dann auf den Ottilienhöfen bei Familie Frank. Ein gelungener Tag mit dem Wunsch der Fortsetzung.

Terrassenvesper am 13.06.

Nach der tollen Veranstaltung im Lochberg im Vorjahr gibt es eine Neuauflage. Beginn ist um 17.00 Uhr. Es gibt wieder Weine aus der Region und Hausmacher Vesper. Auch für musikalische Unterhaltung ist gesorgt. Bitte den Termin schon vormerken.

SGM Niederhofen/SGSK II

SGM Massenbachhausen II/SV Schluchtern II – SGM SGSK II/TSV Niederhofen 6:5 (5:2)

Die SGM kam gut ins Spiel und führte nach zehn Minuten durch Tore von Marc Werner und Lion Nagel mit 0:2. Bis zur Pause spielten dann nur noch die Gastgeber und drehten das Spiel zum 5:2. Jack Jakob verkürzte nach 53 Minuten zum 5:3. Das 6:3 der Heimelf entschied das Spiel. In der Nachspielzeit trafen Gary Statheros und Daniel Ganßer zum Endstand.

Vorschau Samstag, 30. Mai:

TSG Heilbronn III – SGM SGSK II/TSV Niederhofen um 15.30 Uhr in Heilbronn. Zuschauer sind zu diesem Auswärtsspiel herzlich willkommen.

Weinfreunde Niederhofen

Einladung zum Konzert Orgel und Wein am Samstag, 30.5.

um 19 Uhr in der Stadtkirche Schwaigern: Der Organist Constantin Scholl spielt Orgelstücke von Bach, Dvorak, Dubois und als Hauptteil die (California) Winesuite von Hans Uwe Hilscher.

Die Weinfreunde Niederhofen transportieren diese Musik nach Württemberg. Dazu gibt es eine begleitende Weinprobe mit den Weinen von den Heuchelberg Weingärtnern. Weinprobe 10 Euro + 5 Euro Glaspfand an der Abendkasse. Eintritt zum Konzert frei (Spenden erbeten).

I M P R E S S U M

Herausgeber: Stadt Schwaigern

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Schwaigern ist der/die Bürgermeister/in oder sein/ihr Vertreter im Amt, für den Teil Kirchliche Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine; für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: info@verlagsdruck-kubsch.de, www.verlagsdruck-kubsch.de



Stadt Schwaigern

**Redaktionsschluss in der 23. Woche (01. – 07.06.2026) ist
Dienstag, 02.06.2026, 10.00 Uhr**



Anzeigen

für evtl. Druckfehler
keine Haftung!

Anzeigenannahme: Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: info@verlagsdruck-kubsch.de